

Elbe-Fläming-Kurier

**Das gemeinsame Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden
Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken,
Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen**



1. Jahrgang

Donnerstag, den 20. Dezember 2007

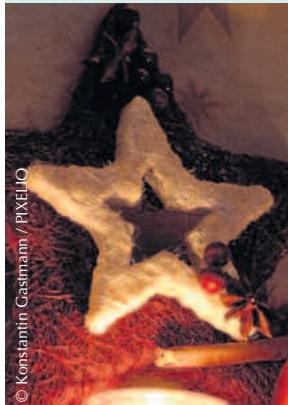
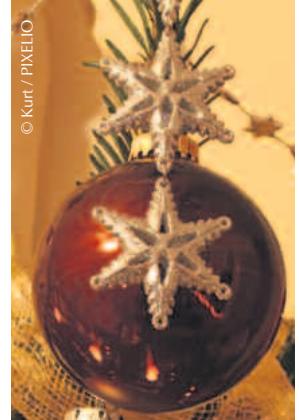
Woche 51, Nummer 13



Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in das neue Jahr, Gesundheit und auch weiterhin viel Freude beim Lesen unseres Amtsblattes.

Ihr Redaktionskollegium des Elbe-Fläming-Kuriers

Das Grußwort der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt), Frau Doris Berlin, finden Sie im Innenteil.



Anzeige

Anzeige

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Coswig, Cobbelsdorf, Klieken, Buko, Düben, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen und Zieko
Dienstzeit jeweils ab 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Vorwahl Coswig: 03 49 03

Freitag, den 21.12.2007 ... Frau FÄ Kutzke

Praxis: Luisenstraße 20, Tel.: 6 20 30,
Privat: Handy: 01 71/5 45 78 33

Samstag, den 22.12.2007 Herr Dipl.-Med. Heynold

Praxis: Klieken, Rosenthal 22, Tel.: 6 28 39, Privat: wie Praxis

Sonntag, den 23.12.2007 Frau Dipl.-Med. Schumann

Praxis: Stadthufen 34, Tel.: 6 85 28, Privat: Hohe Mühle 10, Tel.: 6 45 62

Montag, den 24.12.2007 Frau Dipl.-Med. Schilling

Praxis: Stadthufen 34, Tel.: 6 85 28,
Privat: Kuhbrückenbreite 25, Tel.: 6 83 82

Dienstag, den 25.12.2007 Frau Dipl.-Med. Schumann

Praxis: Stadthufen 34, Tel.: 6 85 28, Privat: Hohe Mühle 10, Tel.: 6 45 62

Mittwoch, den 26.12.2007 Frau Dipl.-Med. Schilling

Praxis: Stadthufen 34, Tel.: 6 85 28,
Privat: Kuhbrückenbreite 25, Tel.: 6 83 82

Donnerstag, den 27.12.2007 Frau FÄ Kutzke

Praxis: Luisenstraße 20, Tel.: 6 20 30,
Privat: Handy: 01 71/5 45 78 33

Freitag, den 28.12.2007 Frau Dipl.-Med. Grewling

Praxis: Cobbelsdorf, Hauptstr. 46, Tel.: 03 49 23/2 02 38,
Privat: Tel.: 03 49 23/2 02 47

Samstag, den 29.12.2007 Herr Dr. J. Jeschke

Praxis: Schillerstraße 7, Tel.: 6 33 64, Privat: wie Praxis

Sonntag, den 30.12.2007 Herr Dr. M. Jeschke

Praxis: Schillerstraße 7, Tel.: 6 33 64,
Privat: Hubertusstraße 7, Tel.: 01 63/6 52 16 62

Montag, den 31.12.2007 Herr Dr. J. Jeschke

Praxis: Schillerstraße 7, Tel.: 6 33 64, Privat: wie Praxis

Dienstag, den 01.01.2008 Herr Dr. M. Jeschke

Praxis: Schillerstraße 7, Tel.: 6 33 64,
Privat: Hubertusstraße 7, Tel.: 01 63/6 52 16 62

Mittwoch, den 02.01.2008 Frau Dipl.-Med. Grewling

Praxis: Cobbelsdorf, Hauptstr. 46, Tel.: 03 49 23/2 02 38,
Privat: Tel.: 03 49 23/2 02 47

Donnerstag, den 03.01.2008 Herr Dipl.-Med. Heynold

Praxis: Klieken, Rosenthal 22, Tel.: 6 28 39, Privat: Wie Praxis

Freitag, den 04.01.2008 Frau FÄ Kutzke

Praxis: Luisenstr. 20, Tel.: 6 20 30,
Privat: Handy: 01 71/5 45 78 33

Samstag, den 05.01.2008 Frau Dipl.-Med. Grewling

Praxis: Cobbelsdorf, Haupstr. 46, Tel.: 03 49 23/2 02 38,
Privat: Tel.: 03 49 23/2 02 47

Sonntag, den 06.01.2008 Frau FÄ Kutzke

Praxis: Luisenstr. 20, Tel.: 6 20 30,
Privat: Handy: 01 71/5 45 78 33

Montag, den 07.01.2008 Herr FA Wojna

Praxis: Spiellücke, Tel.: 6 22 00, Privat: Handy: 01 71/7 03 04 64

Dienstag, den 08.01.2008 Frau Dipl.-Med. Schilling

Praxis: Stadthufen 34, Tel.: 6 85 28,
Privat: Kuhbrückenbreite 25, Tel.: 6 83 82

Mittwoch, den 09.01.2008 Frau Dipl.-Med. Schumann

Praxis: Stadthufen 34, Tel.: 6 85 28, Privat: Hohe Mühle 10, Tel.: 6 45 62

Donnerstag, den 10.01.2008 Frau FÄ Kutzke

Praxis: Luisenstraße 20, Tel.: 6 20 30,
Privat: Handy: 01 71/5 45 78 33

Freitag, den 11.01.2008 Herr Dipl.-Med. Heynold

Praxis: Klieken, Rosenthal 22, Tel.: 6 28 39, Privat: wie Praxis

Samstag, den 12.01.2008 Herr Dr. J. Jeschke

Praxis: Schillerstr. 7, Tel.: 6 33 64, Privat: wie Praxis

Sonntag, den 13.01.2008 Herr Dipl.-Med. Heynold

Praxis: Klieken, Rosenthal 22, Tel.: 6 28 39, Privat: wie Praxis

Montag, den 14.01.2008 Frau Dipl.-Med. Grewling

Praxis: Cobbelsdorf, Haupstr. 46, Tel.: 03 49 23/2 02 38,

Privat: Tel.: 03 49 23/2 02 47

Dienstag, den 15.01.2008 Herr Dr. M. Jeschke

Praxis: Schillerstr. 7, Tel.: 6 33 64, Privat: Hubertusstr. 7, Tel.: 01 63/6 52 16 62

Mittwoch, den 16.01.2008 Frau FÄ Kutzke

Praxis: Luisenstr. 20, Tel.: 6 20 30,

Privat: Handy: 01 71/5 45 78 33

Donnerstag, den 17.01.2008 Herr Dipl.-Med. Heynold

Praxis: Klieken, Rosenthal 22, Tel.: 6 28 39, Privat: wie Praxis

Freitag, den 18.01.2008 Herr Dr. M. Jeschke

Praxis: Schillerstr. 7, Tel.: 6 33 64, Privat: Hubertusstr. 7, Tel.: 01 63/6 52 16 62

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Jeber-Bergfrieden, Bräsen, Hundeluft, Ragösen, Stackelitz, Serno und Thießen

Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages

Hinweis in eigener Sache

Die Ärzte, welche an den Roßlauer Bereitschaftsdiensten teilnehmen, wünschen, dass ab sofort nur noch die Nummer der Einsatzleitstelle Dessau-Roßlau veröffentlicht wird, über welche der Name und die Telefonnummer des Dienst habenden Arztes zu erfragen ist.

Einsatzleitstelle Dessau: 03 40/8 50 50 40

Die Redaktion

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig und die Dörfer der Verwaltungsgemeinschaft:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

22./23. Dezember 2007

Herr Dr. Brückner
Coswig (Anhalt), Luisenstr. 20
Tel.: 03 49 03/6 22 03

24. - 26. Dezember 2007

Herr Zahnarzt Schiller
Coswig (Anhalt),
Am Güterbahnhof 12
Tel.: 03 49 03/6 22 84

29./30. Dezember 2007

Frau Zahnärztin Just
Klieken, Str. d. Bereitschaft 2
Tel.: 03 49 03/6 84 84

31.12.2007 - 01.01.2008

Herr Dr. Schliemann
Cobbelsdorf, Hauptstr. 19
Tel.: 03 49 23/2 02 17

05./06.01.2008

Herr Dr. Brauner
Dessau-Roßlau, Luchstr. 26
Tel.: 03 49 01/8 22 19

12/13.01.2008

Herr Zahnarzt Paasch
Coswig (Anhalt), Berliner Str. 19
Tel.: 03 49 03/6 34 30

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)
Vorwahl Wittenberg: 0 34 91
Freitag, den 21.12.2007 Elbe-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg,
Am Elbufer 30, Tel.: 61 25 32
Samstag, 22.12.2007 Stern-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg,
Sternstr. 89, Tel.: 40 15 56
Sonntag, 23.12.2007 Stadt-Apotheke, Coswig (Anhalt),
Am Markt 5, Tel.: 47 49 11
Montag, 24.12.2007 Kreisel-Apotheke,
Lutherstadt Wittenberg,
Sternstr. 28, Tel.: 43 77 54
Dienstag, 25.12.2007 Elbauen-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg-
Pratau, Thomas-Müntzer-Str. 2,
Tel.: 45 07 01
Mittwoch, 26.12.2007 Lucas-Cranach-Apotheke,
Lutherstadt Wittenberg,
Schloßstr. 1, Tel.: 40 20 02
Donnerstag, 27.12.2007 J.-Friedr.-Böttger-Apotheke, Lutherstadt
Wittenberg, Lutherstr. 51, Tel.: 40 28 61
Freitag, 28.12.2007 Robert-Koch-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Str. d. Befreiung 52, Tel.: 88 11 49
Samstag, 29.12.2007 Akazien-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg,
Dessauer Str. 65 Tel.: 61 07 48
Sonntag, 30.12.2007 Galenos-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg,
Annendorferstr. 15, Tel.: 44 25 84
Montag, 31.12.2007 Luther-Apotheke, Juristenstr. 3,
Tel.: 4 95 60
Dienstag, 01.01.2008 Melanchthon-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 166, Tel.: 66 20 89
Mittwoch, 02.01.2008 Friederiken-Apotheke, Coswig (Anhalt),
Friederikenstr. 19, Tel.: 6 43 38
Donnerstag, 03.01.2008 Kreisel-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg,
Sternstr. 28, Tel.: 43 77 54
Freitag, 04.01.2008 Elbauen-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg-
Pratau, Thomas-Müntzer-Str. 2,
Tel.: 45 07 01
Samstag, 05.01.2008 Lucas-Cranach-Apotheke,
Lutherstadt Wittenberg,
Schloßstr. 1, Tel.: 40 20 02
Sonntag, 06.01.2008 Herz-Apotheke,
Lutherstadt Wittenberg,
Dessauer Str. 48, Tel.: 66 23 87
Montag, 07.01.2008 Stadt-Apotheke, Am Markt 5,
Tel.: 47 49 11
Dienstag, 08.01.2008 Apotheke am Collegienhof, Lutherstadt Wittenberg, Collegienstr. 74, Tel.: 4 96 90
Mittwoch, 09.01.2008 Luther-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg,
Juristenstr. 3, Tel.: 4 95 60
Donnerstag, 10.01.2008 Elbe-Apotheke,
Lutherstadt Wittenberg,
Am Elbufer 30, Tel.: 61 25 32
Freitag, 11.01.2008 J.-Friedr.-Böttger-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg,
Lutherstr. 51, Tel.: 40 28 61
Samstag, 12.01.2008 Robert-Koch-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Str. d. Befreiung 52, Tel.: 88 11 49
Sonntag, 13.01.2008 Akazien-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg,
Dessauer Str. 65, Tel.: 61 07 48
Montag, 14.01.2008 Galenos-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg,
Annendorferstr. 15, Tel.: 44 25 84
Dienstag, 15.01.2008 Stern-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg,
Sternstr. 89, Tel.: 40 15 56
Mittwoch, 16.01.2008 Apotheke am Collegienhof, Lutherstadt Wittenberg, Collegienstr. 74, Tel.: 4 96 90
Donnerstag, 17.01.2008 Friederiken-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg,
Friederikenstr. 19, Tel.: 6 43 38
Freitag, 18.01.2008 Kreisel-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg,
Sternstr. 28, Tel.: 43 77 54

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 03 49 01/89 50
Coswig/Anh., Lärchenstraße 8. Tel.: 03 49 03/6 29 96

Antea Bestattungen (ehemals Thanatos)

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 03 49 03/6 22 93
06869 Coswig/Anh., Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)
Hubertusstraße 13, Frau Goltze (nach Vereinbarung)

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes der Stadtwerke Coswig (Anhalt) im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in der VGem Coswig (Anhalt) ist wie folgt geregelt:

Bei Gefahren und zur Gefahrenabwehr ist prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 0 34 91/ 1 92 22 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden Coswig (Anhalt), Düben, Buko, Klieken, Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt), ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt), werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Tel. Nr.: 01 51/14 50 40 80 zu benachrichtigen.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havarifällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteil Zieko, Gemeinden Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Griebo, Klieken/OT Buro, Köslitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/OT Wahlsdorf ist zu den Geschäftszeiten -werktags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 03 49 03/52 30 und außerhalb der Geschäftszeiten werktags von 16.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.Nr. 01 73/8 62 56 59 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Puschkinpromenade 4, Telefon: 0 39 23/6 10 40,
Telefax: 0 39 23/61 04 88

Havariedienst Abwasser: Tel.: 0 39 23/48 56 77

Havarie Trinkwasser: 03 91/8 50 48 00 von 7.00 - 17.00 Uhr,
Tel.: 0 39 23/6 26 09, von 17.00 - 7.00 Uhr, Tel.: 03 91/8 50 48 00

Bereitschaftsdienst Elektro

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung
Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 01 75/1 50 26 23

Schlüsseldienst Verwaltungsgemeinde Coswig (Anhalt) und Umgebung

Uwe Schappach, Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 4,
Tel. 03 49 03/3 14 15, Funk: 01 74/9 69 49 65

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen und Wörpen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Beschlussübersicht der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 06.12.2007	Seite 4	Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Buko	Seite 13
Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 4	Bekanntmachung	Seite 13
Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 06.12.2007 den Beschluss 345/2007 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Feststellungsvormerk	Seite 7	Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Cobbelsdorf	Seite 13
Angaben in den Beschlüssen über 1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2006 2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes - in Euro-	Seite 7	Bekanntmachung	Seite 13
Beschluss COS-BV-374/2007 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 06.12.2007	Seite 7	Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Düben	Seite 14
Beschlussübersicht der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 11.12.2007	Seite 8	Bekanntmachung	Seite 14
Beschluss COS-BV-375/2007 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 11.12.2007	Seite 8	Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Hundeluft	Seite 14
Beschluss COS-BV-376/2007 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 11.12.2007	Seite 8	Bekanntmachung	Seite 14
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Cobbelsdorf	Seite 8	Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Klieken	Seite 14
Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Cobbelsdorf	Seite 9	Bekanntmachung	Seite 14
Friedhofssatzung der Gemeinde Thießen	Seite 9	Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Senst	Seite 15
Bekanntmachung	Seite 13	Bekanntmachung	Seite 15
		Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)	Seite 16
		Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung	Seite 16

Beschlussübersicht

der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 06.12.2007

Beschluss	Abstimmungsergebnis
COS-BV-355/2007	
Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
COS-BV-367/2007	
Baumschutzsatzung	Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-345/2007	
Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2006 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters	Ja 16 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0
COS-BV-374/2007	
Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) im Gemeinschaftsausschuss	Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufgrund des Artikel 1 § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 in Verbindung mit §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 09.05.1993 (GVBI. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBI. LSA S. 522), hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 06.12.2007 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Coswig (Anhalt) erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung für die Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund mehr als drei Monate alt ist.
- (3) Wird der Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, ist die Stadt Coswig (Anhalt) steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Coswig (Anhalt) oder den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt) hat.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn, er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.
- (4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 3 Entstehung der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen oder mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder verstirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung beim Bereich Steuern der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt.

(3) Bei Zuzug entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des folgenden Monats, in dem der Zuzug erfolgt. Auf Antrag wird die nachweislich für diesen Zeitraum bereits entrichtete Hundesteuer bis zur Höhe der nach dieser Satzung für das Kalenderjahr zu entrichtenden Steuer angerechnet. Das gilt sinngemäß, wenn jemand einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder verstorbenen Hundes einen neuen Hund erwirbt.

§ 4

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Entsteht oder endet eine Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

(3) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahrs. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Abs. 1).

§ 5

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.

(2) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig.

(3) Bei Antragstellung bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres kann die Steuer ab Folgejahr in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres entrichtet werden.

§ 6

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

a) für die Stadt Coswig (Anhalt)

• für den ersten Hund	40,00 €
• für den zweiten Hund	80,00 €
• für jeden weiteren Hund	100,00 €

b) für die Ortschaft Zieko

• für den ersten Hund	15,00 €
• für den zweiten Hund	30,00 €
• für jeden weiteren Hund	51,00 €

c) für die Ortschaft Wörpen (bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlsdorf)

• für den ersten Hund	20,00 €
• für den zweiten Hund	40,00 €
• für jeden weiteren Hund	50,00 €

d) ab dem Jahr 2009 gilt für alle Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)

• für den ersten Hund	20,00 €
• für den zweiten Hund	40,00 €
• für jeden weiteren Hund	50,00 €

(2) Hunde, für die die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

(3) Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 1 im Kalenderjahr

a) für die Stadt Coswig (Anhalt)

• für den ersten Kampfhund	305,00 €
• für den zweiten	
und jeden weiteren Kampfhund	610,00 €

b) für die Ortschaft Zieko und die Ortschaft Wörpen

(bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlsdorf)

• für den ersten Kampfhund	205,00 €
• für den zweiten	

und jeden weiteren Kampfhund	410,00 €
------------------------------	----------

c) ab dem Jahr 2009 gilt für alle Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)

• für den ersten Kampfhund	205,00 €
• für den zweiten	

und jeden weiteren Kampfhund	410,00 €
------------------------------	----------

(4) Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind;

. Bandog	. Mastino Espanol
. Bullterrier	. Mastino Neapolitano
. Chinesischer Kampfhund	. Pitbull-Terrier
. Dogo Argentino	. Römischer Kampfhund
. Dogue de Bordeaux	. Staffordshire-Bull-Terrier
. Fila Brasileiro	. Tosa-Inu

§ 7

Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen, Zwingersteuer) nach §§ 8, 9 und 10 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahrs. In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.

(2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll:

- für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
- entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden
- die in den Fällen des § 9 Nr. 3 und 4 geforderte Prüfung vor dem in Abs. 1 genannten Zeitraum mit Erfolg abgelegt haben,
- und wenn der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft ist.

(3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sind bis spätestens zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu stellen.

§ 8

Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

- Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber und sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen "B", "BL", "aG", oder "H" besitzen.
- Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
- Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird,
- Hunde, die von ihrem Halter aus einem Tierheim erworben wurden, bis zum Ablauf von sechs Monaten nach dem Erwerb.

(2) Für Hunde, die als Kampfhunde im Sinne des § 6 Abs. 4 zu versteuern sind, wird keine Steuerfreiheit gewährt.

§ 9

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer wird auf Antrag auf 50 v. H. ermäßigt für:

- einen Hund, der der Bewachung von bewohnten Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen,

2. einen Hund, der der Bewachung von betrieblich genutztem Anwesen dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen,
 3. Hunde, die für Melde-, Sanitäts-, Schutz- und Fährtenhunde vorgeschriebene Prüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und für den Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen,
 4. Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen,
 5. Hunde die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes dienen,
 6. Hunde, die in einem anerkannten Hundesportverein ausgebildet werden.
- (2) Für Kampfhunde im Sinne des § 6 Abs. 4 wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 10

Zwingersteuer

(1) Von zuverlässigen Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in Form einer Zwingersteuer erhoben, soweit der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind und der Hundezüchter sich schriftlich verpflichtet, später hinzukommende Tiere in gleicherweise eintragen zu lassen.

(2) Anerkannte Hundezuchtvereinigungen im Sinne des Abs. 1 sind solche, denen das Finanzamt wegen Förderung der Tierzucht im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abs. 1 der Abgabenordnung bescheinigt hat.

(3) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuern nach § 6 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde. Das Halten selbst gezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(4) Die mit der Erhebung der Zwingersteuer verbundene Vergünstigung wird nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Für die Hunde müssen geeignete, den Erfordernissen des Tier- schutzes entsprechende einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sein.
2. Der Hundezüchter muss ordnungsgemäße Bücher führen, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist. In diese Bücher ist einer von der Stadt bevollmächtigten Person auf Verlangen Einsicht zu gewähren.
3. Ab- und Zugänge sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages des Ab- oder Zugangs und bei Veräußerung, außerdem unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei der Stadt anzumelden.
4. Alljährlich, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4 Abs. 1), hat der Hundezüchter Bescheinigungen der zuständigen Fachorganisation, bei der die Hunde eingetragen sind, vorzulegen, die nachweisen, dass die in § 10 Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
5. Aller 5 Jahre, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4 Abs. 1), hat der Hundezüchter eine Bescheinigung, die das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 10 Abs. 2 nachweist, beizubringen.

§ 11

Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme oder, wenn der Hund ihm durch Geburt

von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt bei der Stadt schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 3 muss die Anmeldung innerhalb von 14 Tage nach dem Tage, an dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist, erfolgen.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung bei der Stadt abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung ist der Hundehalter verpflichtet, der Stadt dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

§ 12

Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die im Eigentum der Stadt verbleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haftung des Hundes gültig.
- (3) Der Hundehalter hat den/die von ihm gehaltenen Hund/e die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen.
- (4) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Stadt zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke zum festgelegten Preis lt. Verwaltungsgebührensatzung ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Zu widerhandlungen gegen den § 11 Abs. 1 und 3 und § 12 Abs. 3 und 4 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 16 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 14

Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Stadt bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs. 1.

§ 15

Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2008 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 04.12.2003, Beschluss-Nr. BV 179/2003, außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 06.12.2007

Berlin

Bürgermeisterin

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 06.12.2007 den Beschluss 345/2007

"Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2006 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters"

beschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung.

Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 482.932,30 € wird wie folgt behandelt:

- Ausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen

Rücklage des Eigenbetriebes: 176.775,00 €

- Vortrag auf neue Rechnung: 287.198,76 €

- Ausgleich durch den Aufgabenträger: 18.958,54 €

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2006 ist zu veröffentlichen.

Stricker Berlin
Vorsitzender des Stadtrates Bürgermeisterin

(Im Original unterschrieben.)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystens sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 12. Juni 2007

WIBERA Wirtschaftsberatung AG	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Nuretinoff	Wilbig
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

**Landkreis Wittenberg
Rechnungsprüfungsamt**

Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 12. Juni 2007 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 Beauftragten

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederlassung Magdeburg

die Buchführung und der Jahresabschluss der

Stadtwerke Coswig (Anhalt),

Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 01. August 2007

Schröder
Amtsleiterin

Im Original unterzeichnet.

Angaben in den Beschlüssen über

- 1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2006**
- 2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes - in Euro-**

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	11.130.976,47 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen ¹⁾	10.698.923,57 €
	- auf das Umlaufvermögen ²⁾	426.042,67 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten ³⁾	6.010,23 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital ⁴⁾	2.854.960,44 €
	- Sonderposten f. Zuschüsse zum	
	Anlagevermögen ⁵⁾	183.285,00 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁶⁾	703.020,65 €
	- die Rückstellungen ⁷⁾	58.283,56 €
	- die Verbindlichkeiten ⁸⁾	7.331.426,82 €
1.2.	Jahresverlust ⁹⁾	482.932,30 €
1.2.1.	Summe der Erträge ¹⁰⁾	2.340.713,52 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen ¹¹⁾	2.823.645,82 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes	

2.1.	bei einem Jahresgewinn:	
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung der Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	
2.2.	bei einem Jahresverlust:	
a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag/ Rücklagen	
b)	aus dem Haushalt des Aufgabenträgers	18.958,54 €
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	287.198,76 €
d)	Sonderregelung: Entnahme aus der Rücklage	176.775,00 €

- 1) Posten A der Aktivseite der Bilanz
 2) Posten B der Aktivseite der Bilanz
 3) Posten C der Aktivseite der Bilanz
 4) Posten A der Passivseite der Bilanz
 5) Posten B der Passivseite der Bilanz
 6) Posten C der Passivseite der Bilanz
 7) Posten D der Passivseite der Bilanz
 8) Posten E der Passivseite der Bilanz
 9) Nichtzutreffendes streichen
 10) Posten 1 bis 3, 8 der GuV-Rechnung
 11) Posten 4 bis 7, 9, 11, 12 der GuV-Rechnung

Beschluss COS-BV-374/2007 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 06.12.2007

Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) im Gemeinschaftsausschuss
 Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 06.12.2007 mit Beschlussnummer COS-BV-374/2007 beschlossen, ab sofort nur noch so viel Vertreter des Stadtrates in den Gemeinschaftsausschuss der VG Coswig (Anhalt) zu entsenden, wie Mitglieder aus den übrigen Mitgliedsgemeinden im Ausschuss vertreten sind.

Stricker Berlin
 Vorsitzender des Stadtrates Bürgermeisterin

(im Original unterzeichnet)

Beschlussübersicht

der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 11.12.2007

Beschluss COS-BV-375/2007

Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Wörpen

Abstimmungsergebnis

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss COS-BV-376/2007

Vertragsverhandlung zu einem Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Klieken und der Stadt Coswig (Anhalt)

Abstimmungsergebnis

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss COS-BV-375/2007 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 11.12.2007

Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Wörpen

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 mit Beschlussnummer COS-BV-375/2007 beschlos-

sen, der Genehmigung des Landkreises Wittenberg zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Wörpen beizutreten.

Stricker Berlin
 Vorsitzender des Stadtrates Bürgermeisterin

(im Original unterzeichnet)

Beschluss COS-BV-376/2007 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 11.12.2007

Vertragsverhandlung zu einem Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Klieken und der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 mit Beschlussnummer COS-BV-376/2007 beschlossen, die Bürgermeisterin zu beauftragen, Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Klieken aufzunehmen, mit dem Ziel, diese zum 01.07.2009 in die Stadt Coswig (Anhalt) einzugliedern.

Stricker Berlin
 Vorsitzender des Stadtrates Bürgermeisterin

(im Original unterzeichnet)

Beschluss COB-BV-137/2007 des Gemeinderates der Gemeinde Cobbelsdorf vom 03.12.2007*

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Cobbelsdorf

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 19.05.1999 (BGBl. I S. 1010), in den derzeitig gültigen Fassungen, und aufgrund des Artikel 1 § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 in Verbindung mit § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 09.05.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf in seiner Sitzung am 03. Dezember 2007 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Cobbelsdorf und für das Gebiet des Ortsteiles Pülzig wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2008. Sofern keine andere Hebesatzbestimmung getroffen wird, bleiben die festgesetzten Hebesätze auch nach Ablauf des vorgesehenen Geltungszeitraumes wirksam.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.
 Coswig (Anhalt), den 03.12.2007
 Gebauer
 Bürgermeisterin

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

COB-BV-126/2007

Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Cobbelsdorf

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in Kraft getreten am 10.07.1994, in der jetzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf in seiner Sitzung am 15.10.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

die bisher festge- setzten Gesamt- beträge	und damit der Gesamtbetrag des HH-Planes einschl. der Nachträge
erhöht vermin- um dert um	bisher nunmehr festg.

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen

- € 80.100,00 €	811.500,00 €	731.400,00 €
-----------------	--------------	--------------

die Ausgaben

- € 5.600,00 €	886.200,00 €	880.600,00 €
----------------	--------------	--------------

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen

- € 1.700,00 €	198.500,00 €	200.200,00 €
----------------	--------------	--------------

die Ausgaben

- € 1.700,00 €	198.500,00 €	200.200,00 €
----------------	--------------	--------------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht verändert. Es gelten wie bisher für

=> Grundsteuer A	300 v. H.
=> Grundsteuer B	320 v. H.
=> Gewerbesteuer	320 v. H.

Cobbelsdorf, d. 03.12.2007

Gebauer
Bürgermeisterin

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Mit Schreiben vom 04.12.2007 unter Aktenzeichen 15.2/Lehnert wird von einer Beanstandung des Beschlusses zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Cobbelsdorf für das Haushaltsjahr 2007 abgesehen.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach Artikel 1, § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit § 94 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom

20.12.2007 bis 08.01.2008

zur Einsichtnahme im Gemeindebüro sowie im Rathaus der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Zimmer 204 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Cobbelsdorf, den 03.12.2007

Gebauer
Bürgermeisterin

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Friedhofssatzung der Gemeinde Thießen

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBI. LSA S. 522) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5, 13, 15 und 16 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBI. LSA S. 698) und § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Februar 2002 (GVBI. S. 46) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. März 2004 (GVBI. LSA S. 234) hat der Gemeinderat der Gemeinde Thießen in seiner Sitzung am 24.10.2007 folgende Friedhofssatzung der Gemeinde Thießen beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich und Zweckbestimmung des Friedhofes

- (1) Diese Friedhofssatzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Thießen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.
- (2) Die VWG Coswig (Anhalt) ist mit der Um- und Durchsetzung dieser Satzung, handelnd für die Gemeinde Thießen, beauftragt.
- (3) Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Thießen waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Thießen.

§ 2

Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist ganztägig für den Besuch geöffnet. Bei Dunkelheit ist ein Betreten des Friedhofsgeländes verboten.
- (2) Die Gemeinde Thießen kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen oder Besuchszeiten verändern.

§ 3

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - die Wege mit Fahrzeugen aller Art, (Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der von der Gemeinde beauftragten Unternehmen bzw. der Gemeindemitarbeiter und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden ausgenommen), zu befahren;
 - das Befahren der Wege mit Fahrrädern, Fahrräder sind zu schieben;
 - Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich dafür zu werben;
 - an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen;
 - ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne

- Zustimmung der Gemeinde Thießen gewerbsmäßig zu fotografieren;
- Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen einer Bestattungs-/Beisetzungsfeier notwendig und üblich sind;
 - den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten;
 - Abraum und Abfälle außerhalb von der dafür bestimmten Stelle abzulagern;
 - Tiere mitzubringen, ausgenommen davon sind Blindenhunde.

(4) Die Gemeinde Thießen kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Thießen; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 4 Anmeldepflicht für gewerbliche Arbeiten

(1) Bestatter, Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandsetzung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde Thießen, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Handwerksbetriebe haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle, handwerksähnliches Gewerbe ihre Eintragung in das Verzeichnis gemäß § 19 Handwerksordnung und Antragsteller der Gärtnerberufe ihre Eintragung in das Verzeichnis der Landwirtschaftskammer nachzuweisen. Darüber hinaus ist die Zulassung vom Nachweis einer für die Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherung abhängig.

(3) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Absatz 1 genannten Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist, Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines gebührenpflichtigen Berechtigungsnachweises. Die Berechtigung gilt für ein Jahr.

(5) Gewerbliche Arbeiten dürfen nur werktags von 7.00 bis 16.00 Uhr durchgeführt werden. Ausnahmen können in speziellen Fällen vereinbart werden.

(6) Für Schäden, die durch die Ausführungen von gewerblichen Arbeiten an Grabstätten, Gehwegen und sonstigen Anlagen entstehen, haftet der verursachende Gewerbetreibende. In diesen Fällen und bei Zu widerhandlungen gegen diese Satzung kann die Zulassung zurückgenommen werden.

§ 5 Anmeldung und Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls bei der Gemeinde Thießen anzumelden. Die Gemeinde führt die Begräbnisliste und setzt Ort und Zeit der Bestattung unter Berücksichtigung der Wünsche der Angehörigen fest.

(2) Folgende Unterlagen sind rechtzeitig vor der Bestattung der Gemeinde zu übergeben.

- Bestattungsschein des Standesamtes
- Sterbeurkunde
- Bescheinigung über die Einäscherung bei Urnenbeisetzungen.

(3) Wird die Bestattung in einer vorhandenen Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht dafür nachzuweisen, ansonsten muss das Nutzungsrecht für die jeweils geltende Ruhezeit erworben werden.

(4) Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen Montag bis Samstag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr. Ausnahmen können in speziellen Fällen vereinbart werden,

§ 6

Eigentumsverhältnisse und Arten der Grabstätten

(1) Sämtliche Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Thießen. An ihnen bestehen nur befristete Nutzungsrechte nach dieser Satzung. Diese werden vor einer Bestattung bei der Gemeinde Thießen erworben. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung einer Grabstelle in einer bestimmten Lage oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(2) Grabstätten werden eingeteilt in:

- Einzelgrabstätten - Größe ca. L = 2,10 m, B = 1,10 m, bei Mehrfachgrabstätten vervielfacht sich die Breite um die jeweilige Anzahl
- Urnenreihengrabstätten Größe ca. L = 0,90 m, B = 0,85 m
- Anonyme Urnengrabstätten (Gemeinschaftsanlage)

(3) Die Grabstätten werden, nach Zuweisung durch die Gemeinde Thießen, im Auftrag des Antragstellers durch die Bestattungsinstitute bzw. deren Auftragnehmer ausgehoben und wieder verfüllt.

(4) Die Tiefe der Grabstätten beträgt bei Erdbestattungen von der Oberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bei Urnenbeisetzungen bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(5) Die Grabstätten bei Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(6) Einzel-, und Mehrfachgrabstätten sind für Erdbestattungen (Sargbestattung) vorgesehen. Es ist jedoch zulässig, die Grabstätten unter Beachtung der Ruhezeit zusätzlich mit Urnen zu belegen. Bei Einzelgrabstätten können bis zu 3 Urnen zusätzlich bestattet werden. Bei Mehrfachgrabstätten erhöht sich die Anzahl analog. Auf einer Urnenreihengrabstätte dürfen maximal 4 Urnen bestattet werden.

(7) Särge müssen aus umweltverträglichem Material gefertigt sein, dass innerhalb der Ruhezeit von 20 Jahren zersetzbare ist.

§ 7

Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit der Einzel-, und Mehrfachgrabstätten beträgt 25 Jahre. Die Ruhezeit der Urnenreihengrabstätten und Urnengemeinschaftsgrabstätten beträgt 20 Jahre.

(2) Nach Ablauf der letzten Ruhezeit kann auf das Nutzungsrecht durch schriftliche Erklärung verzichtet werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Nutzungsgebühren besteht nicht.

§ 8

Verbot von baulichen Einrichtungen

Das Ausmauern von Grabstätten oder das Errichten von Grabgewölben ist verboten.

§ 9

Herrichtungs- und Instandhaltungspflicht der Grabstätten

Erdbestattungsgräber müssen spätestens 6 Monate, Urnenreihengrabstätten spätestens 1 Monat nach der Bestattung von dem Nutzungsberechtigten würdig hergerichtet und bis zum Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit ordnungsgemäß in Stand gehalten werden. Bei Zu widerhandlungen wird der Nutzungsberechtigte durch die Gemeinde Thießen aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Herrichtungs- und Instandhaltungspflicht in angemessener Zeit (im Regelfall unverzüglich) durchzuführen. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, kann die Gemeinde Thießen auf Kosten des Nutzungsberechtigten

- a) die Grabstelle abräumen, ebnen und einsäen sowie
- b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.

§ 10

Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten

Über den Erwerb des Nutzungsrechtes der Grabstätten wird eine Bescheinigung ausgestellt, die Übertragung des Nutzungsrech-

tes an Dritte bedarf der Zustimmung durch die Gemeinde Thießen. In den Grabstätten können die Erwerber und ihre Angehörigen bestattet werden.

Die Beisetzung anderer Personen bedarf der gesonderten Genehmigung. Mitnutzungsrecht haben der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin, die Kinder, die Eltern, die Geschwister und deren Ehepartner (-Partnerinnen) sowie die Enkel der Nutzungsberechtigten oder sonstige Anverwandte.

§ 11 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzelne oder in geschlossenen Feldern) obliegt der Gemeinde Thießen.

§ 12 Grabregister

Über alle Bestattungen/Beisetzungen ist ein Grabregister zu führen, in welchem der Name des Verstorbenen sowie Ort und Zeit des Todes und der Beerdigung sowie die Grababteilung und die Nummer anzugeben sind. Die Führung des Grabregisters obliegt der Gemeinde Thießen.

§ 13 Grabmale und Inschriften

Das Aufstellen von Grabmalen (Grabsteine bzw. Grabkreuze und Grabeinfassungen) bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde Thießen.

Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale können auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernt werden. Es dürfen nur solche Grabmale aufgestellt werden, die dem Allgemeinem Empfinden in Aufschrift und Aussehen gegenüber nicht abstoßend wirken.

- Als Material können Naturstein, Kunststein und Metall verarbeitet werden. Holz als Verarbeitungsmaterial ist lediglich für Grabkreuze sowie für Inschriften als Teil des Grabmales erlaubt.

Nicht zugelassen ist die Verwendung von Glas, Emaille, Kunststoff sowie Farbanstrichen (mit Ausnahme eines Schutzanstriches für Holzgrabkreuze bzw. hölzerne Inschriften).

- Stehende Grabsteine bzw. Grabkreuze dürfen bei Erdbestattungsgräber nicht höher als 1,20 m, bei Urnenreihengrabstätten nicht höher als 0,70 m sein.
- Bei den Urnenreihengrabstätten ist die Anordnung einer zusätzlichen Grabeinfassung nicht zulässig.

§ 14 Schutz und Aufstellung der Grabmale

(1) Die in § 13 genannten Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungsrechte nicht ohne Genehmigung der Gemeinde Thießen entfernt werden.

(2) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet sein. Das Aufstellen von Grabmalen sowie deren Instandsetzung ist nur den zugelassenen Gewerbetreibenden, einschließlich deren fachlichen Vertreter, vorbehalten.

(3) Die Nutzungsberechtigten sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen und sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird.

(4) Lose oder schiefstehende Grabsteine bzw. Grabkreuze kann die Gemeinde Thießen auf Kosten des Nutzungsberechtigten umlegen lassen.

Werden diese trotz schriftlicher Aufforderung nicht ordnungsgemäß wieder aufgestellt, so ist die Gemeinde Thießen berechtigt, sie auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu beseitigen oder wieder aufzustellen zu lassen.

(5) Ist kein Nutzungsberechtigter mehr bekannt, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von 3 Monaten aufgestellt wird.

§ 15

Einzelbestimmungen über die Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen in einer dem Friedhof würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.

(2) Bepflanzungen haben ausschließlich auf der Fläche der Grabstätte zu erfolgen. Außerhalb der Grabstätte sind Bepflanzungen oder andere Gestaltungen unzulässig. Die Bepflanzungen sind auf eine Höhe von max. 1,0 m zu begrenzen, sie dürfen seitlich max. 0,10 m über die Grabstättenränder hinausragen.

(3) Verwelkte Blumen, Ranken und Laub sind von den Gräbern zu entfernen und an den für Abfall vorgesehenen Platz abzulegen.

(4) Die Errichtung, Unterhaltung und Veränderung der Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde Thießen bzw. deren Auftragnehmer.

(5) Nach Ablauf der Ruhezeit entsprechend des § 7 bzw. der Nutzungszeit, sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen ordnungsgemäß zu entfernen und zu entsorgen. Eine Ablagerung dieser Materialien auf dem Friedhof ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist die Grabstätte vollständig von Bewuchs, Pflanzschalen usw. zu beräumen und einzuebnen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Gemeinde Thießen berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten abzuräumen und eineebnen zu lassen, einschließlich der Entfernung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen.

(6) In der Gemeinschaftsurnengrabstätte (anonyme Urnengrabstätten) findet keine persönliche Kennzeichnung der Grabstätte statt. Es ist jedoch möglich, ein Namensschild des Bestatteten auf dem dafür vorgesehenen Grabmal durch die Gemeinde anbringen zu lassen. Die dafür entstehenden Kosten hat der Antragsteller zu tragen. Das Betreten sowie das Ablegen von Blumen, Gebinden und sonstigem Grabschmuck auf der Fläche der Gemeinschaftsurnengrabstätte ist, außer zum Zeitpunkt der Bestattung, nicht erlaubt. Eine Ablegung von Grabschmuck kann auf einer dafür vorgesehenen zentralen Fläche erfolgen.

§ 16

Ausgrabung und Umbettung

(1) Die Ausgrabung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf der Erlaubnis der Gemeinde Thießen.

(2) Die beim Auswerfen eines Grabes eventuell gefundenen Überreste früherer Beerdigungen hat der Auftragnehmer für den Grabaushub zu sammeln und unter der Sohle des neuen Grabes vollständig einzugraben.

§ 17

Haftung

Die Gemeinde Thießen haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes sowie seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder Witterungseinflüsse entstehen. Auf dem Friedhof erfolgt kein Winterdienst.

§ 18

Nutzung der Friedhofshalle

Die Friedhofshalle kann von den Angehörigen nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeinde Thießen für Trauerfeiern genutzt werden.

§ 19

Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde Thießen verwalteten Friedhofs sowie der Friedhofshalle sind Gebühren nach der jeweilig geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 GO LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

§ 2

bei Dunkelheit das Friedhofsgelände betritt;

§ 3

die Bestimmungen über das Verhalten auf dem Friedhof nicht einhält;

§ 4

Schäden anrichtet, die durch gewerbliche Arbeiten an Grabmalen, Gehwegen und sonstigen Anlagen entstehen;

§ 8

Grabstätten ausmauert oder Grabgewölbe errichtet;

§ 9

die Herrichtungs- und Instandsetzungspflicht der Grabstätten vernachlässigt;

§§ 13 + 14

die Bestimmungen für Grabmale nicht einhält;

§ 15

die Einzelbestimmungen über die Grabstätten nicht einhält;

§ 16

die Bestimmung über die Wiederausgrabung von Leichen und Urnen nicht einhält.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

§ 21**Inkrafttreten**

Die Friedhofssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Thießen vom 15.05.1997 sowie die 1. Änderungssatzung vom 25.09.2001 außer Kraft.

Thießen, den 06.11.2007

Lutze

Bürgermeister Gemeinde Thießen

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Thießen

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBI. LSA S. 522) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5, 13, 15 und 16 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005/GVBI. LSA S. 698) und § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Februar 2002 (GVBI. LSA S. 46) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. März 2004 (GVBI. LSA S. 234) hat der Gemeinderat der Gemeinde Thießen in seiner Sitzung am 24.10.2007 folgende Friedhofsgebührensatzung für den gemeindlichen Friedhof der Gemeinde Thießen beschlossen.

§ 1**Gebührenpflicht**

Die Benutzung des gemeindlichen Friedhofs und seiner Einrichtungen ist gebührenpflichtig. Als Gebühren werden Grabstättennutzungsgebühren, Gebühren für die Nutzung der Friedhofshalle sowie Gebühren für den Wasserverbrauch, für die Instandhaltung und Bewirtschaftung sowie Verwaltung erhoben.

§ 2**Gebührenschuldner**

(1) Gebührenschuldner ist derjenige, der

- zur Übernahme der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
- zum Zweck der Bestattung oder Verleihung eines mittelbaren oder unmittelbaren Grabstättennutzungsrechts den Antrag

auf Nutzung des gemeindlichen Friedhofs und seiner Einrichtungen stellt.

(2) Sind für Leistungen mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehen und Fälligkeit von Gebühren**

(1) Die Gebühren entstehen mit Antragstellung und Bestätigung des Antrages durch die VWG Coswig (Anhalt), die für die Gemeinde Thießen handelt.

(2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und sind daher zu diesem Zeitpunkt auf das angegebene Konto der Gemeinde Thießen zu entrichten.

§ 4**Grabstättennutzungsgebühren**

(1) Die Gebühren betragen einmalig für eine Belegungsdauer (Ruhezeit) von 25 Jahren bei Erdbestattungen für:

a) 1 Einzelgrabstätte	120,00 €
-----------------------	----------

(2) Die Gebühren betragen einmalig für eine Belegungsdauer (Ruhezeit) von 20 Jahren bei Urnenbestattungen für	
---	--

a) 1 Urnenreihengrabstätte	80,00 €
----------------------------	---------

b) 1 anonyme Urnengrabstätte (Urnengemeinschaftsanlage)	75,00 €
--	---------

(3) Bei mehrfachen Grabstätten vervielfachen sich die vorstehenden Gebühren entsprechend der jeweiligen Anzahl.	
---	--

(4) Die Gebühr für die mögliche Anfertigung und Anbringung eines Namensschildes des Verstorbenen auf der vorhandenen Grabmaltafel der Urnengemeinschaftsanlage beträgt 30,00 €.	
---	--

(5) Nach Ablauf der Nutzungszeit ist (außer bei anonymen Grabstätten) eine Verlängerung des Nutzungsrechts möglich. Diese muss bei der VWG Coswig (Anhalt) schriftlich beantragt werden. Die jährliche Nutzungsgebühr beträgt bei Verlängerung für:	
---	--

a) 1 Einzelgrabstätte	7,00 €
-----------------------	--------

b) 1 Urnenreihengrabstätte	6,00 €
----------------------------	--------

Bei Mehrfachgrabstätten vervielfachen sich die Verlängerungsgebühren entsprechend der jeweiligen Anzahl. Wird eine weitere Nutzungsdauer von 25 Jahren (Erbbestattungen) bzw. 20 Jahren (Urnengestattungen) beantragt, gelten die Absätze 1 bzw. 2.

(6) Eine Verlängerung für anonyme Urnengrabstätten ist nicht möglich.

§ 5**Gebühren für die Nutzung der Friedhofshalle, für Instandhaltung, Bewirtschaftung, Wasserverbrauch und Verwaltung**

(1) Nutzung der Friedhofshalle	30,00 €
--------------------------------	---------

Die Reinigung der Friedhofshalle erfolgt durch die Gemeinde. Der Nutzer ist gegenüber der Gemeinde Thießen bei eventuell verursachten Schäden schadensersatzpflichtig.

(2) Für die Instandhaltung, Bewirtschaftung sowie den Wasserverbrauch wird je Grabstätte (mit Ausnahme der anonymen Urnengrabstätten) eine jährliche Pauschalgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.	
--	--

(3) Verwaltungsgebühren

1. Verwaltungsgebühr zur Ausstellung einer Genehmigung für die Verlegung von Leichen, Gebeinen und Urnen	15,00 €
--	---------

2. Verwaltungsgebühr zur Ausstellung einer Graburkunde	15,00 €
--	---------

3. Verwaltungsgebühr zur Ausstellung einer Berechtigungskarte für die Gewerbetreibenden für die Dauer von einem Jahr, welche im Bereich des Friedhofs ihr Gewerbe ausüben wollen	20,00 €
--	---------

Grabpflege und der Blumenhandel werden nicht von der VWG Coswig (Anhalt) bzw. der Gemeinde Thießen durchgeführt.

§ 6**Billigkeitsregelungen**

(1) Führt die Gebühr zu einer erheblichen Härte für den Schuldner, so kann sie auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise gestundet werden. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unlänglich, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(2) Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis bzgl. der Friedhofsgebühren gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 7**Inkrafttreten**

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Thießen vom 15.05.1997 sowie die 1. Änderungssatzung vom 11.12.2001 außer Kraft.

Thießen, den 06.11.2007

Lutze

Bürgermeister Gemeinde Thießen

In Original unterzeichnet und gesiegelt.

Bekanntmachung**des Namens und der Anschrift der Wahlleiterin und des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Buko für die Anhörung der Bürger der Gemeinde Buko**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich den Namen und die Anschrift der Wahlleiterin und des Stellvertreters für die Anhörung der Bürger der Gemeinde Buko am 30. März 2008 bekannt:

Wahlleiterin	stellvertretender Wahlleiter
Karin Keck	Lothar Mahlo
Dorfstraße 52a	Dorfstraße 20
06869 Buko.	06869 Buko.
Keck	
Bürgermeisterin	

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Buko

Der Gemeinderat der Gemeinde Buko hat in seiner Sitzung am 20. November 2007 aufgrund der §§ 17 Abs. 1 S. 7 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Buko beschlossen.

Die Anhörung der Bürger findet am **Sonntag, dem 30. März 2008** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Hierzu gebe ich gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Folgendes bekannt:

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Gemeinde Buko. Bei der Anhörung der Bürger der Gemeinde Buko bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.

2. Fragestellung

“Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Buko in die Stadt Coswig (Anhalt)? Ja/Nein”

Keck

Wahlleiterin

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung**des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Cobbelsdorf für die Bürgermeisterwahl und die Anhörung der Bürger der Gemeinde Cobbelsdorf**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und der Stellvertreterin für die Bürgermeisterwahl und die Anhörung der Bürger der Gemeinde Cobbelsdorf am 30. März 2008 bekannt:

Wahlleiter	stellvertretende Wahlleiterin
Hans Thiel	Heidelore Kohl
Hauptstraße 27	Lindenstraße 18
06869 Cobbelsdorf.	06869 Cobbelsdorf.
<i>Gebauer</i>	
<i>Bürgermeisterin</i>	

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Cobbelsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2007 aufgrund der §§ 17 Abs. 1 S. 7 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Cobbelsdorf beschlossen.

Die Anhörung der Bürger findet am **Sonntag, dem 30. März 2008** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4, 06869 Cobbelsdorf statt.

Hierzu gebe ich gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Folgendes bekannt:

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Gemeinde Cobbelsdorf. Bei der Anhörung der Bürger der Gemeinde Cobbelsdorf bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.

2. Fragestellung

“Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Cobbelsdorf in die Lutherstadt Wittenberg? Ja/Nein”

Thiele

Wahlleiter

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung**des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Düben für die Bürgermeisterwahl und die Anhörung der Bürger der Gemeinde Düben**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und der Stellvertreterin für die Bürgermeisterwahl und die Anhörung der Bürger der Gemeinde Düben am 30. März 2008 bekannt:

Wahlleiter	stellvertretende Wahlleiterin
Rainer Keil	Sybille Keil
Alte Kreisstraße 56a	Alte Kreisstraße 56a
06869 Düben.	06869 Düben.

David

Bürgermeister

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Düben

Der Gemeinderat der Gemeinde Düben hat in seiner Sitzung am 12. November 2007 aufgrund der §§ 17 Abs. 1 S. 7 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Düben beschlossen.

Die Anhörung der Bürger findet am **Sonntag, dem 30. März 2008** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstraße 44, 06869 Düben statt.

Hierzu gebe ich gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Folgendes bekannt:

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Gemeinde Düben. Bei der Anhörung der Bürger der Gemeinde Düben bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.

2. Fragestellung

“Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Düben in die Stadt Coswig (Anhalt)? Ja/Nein”

*Keil
Wahlleiter*

(Im Original unterschrieben)

2. Fragestellung

“Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Hundeluft in die Stadt Coswig (Anhalt)?
Ja/Nein”

*Metzker
Wahlleiter*

Im Original unterschrieben

Bekanntmachung

des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Klieken für die die Anhörung der Bürger der Gemeinde Klieken

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und der Stellvertreterin für die Anhörung der Bürger der Gemeinde Klieken am 30. März 2008 bekannt:

Wahlleiter	stellvertretende Wahlleiterin
Frank Kowalewski	Doris Berlin
Rosenthal 23	Teichstraße 7
06869 Klieken.	06869 Klieken.
Schröter	
Bürgermeister	

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung

des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Hundeluft für die Bürgermeisterwahl und die Anhörung der Bürger der Gemeinde Hundeluft

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl und die Anhörung der Bürger der Gemeinde Hundeluft am 30. März 2008 bekannt:

Wahlleiter	stellvertretender Wahlleiter
Steffen Metzker	Dietmar Handt
Dorfstraße 18	Roßlauer Straße 2
06862 Hundeluft.	06862 Hundeluft.
Petrusch	
Bürgermeister	

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Hundeluft

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeluft hat in seiner Sitzung am 22. November 2007 aufgrund des §§ 17 Abs. 1 S. 7 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Hundeluft beschlossen.

Die Anhörung der Bürger findet am **Sonntag, dem 30. März 2008** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Kleine Dorfstraße 6a, 06862 Hundeluft statt.

Hierzu gebe ich gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Folgendes bekannt:

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Gemeinde Hundeluft. Bei der Anhörung der Bürger der Gemeinde Hundeluft bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.

Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Klieken

Der Gemeinderat der Gemeinde Klieken hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2007 aufgrund der §§ 17 Abs. 1 S. 7 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Klieken beschlossen.

Die Anhörung der Bürger findet am **Sonntag, dem 30. März 2008** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Hierzu mache ich gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Folgendes bekannt:

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Gemeinde Klieken. Bei der Anhörung der Bürger der Gemeinde Klieken bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.

2. Fragestellung

“Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Klieken in die Einheitsgemeinde Stadt Coswig (Anhalt)?
Ja/Nein”

*Kowalewski
Wahlleiter*

Im Original unterschrieben

Bekanntmachung

des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Köselitz für die Bürgermeisterwahl und die Anhörung der Bürger der Gemeinde Köselitz

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und der Stellvertreterin für die Bürgermeisterwahl und die Anhörung der Bürger der Gemeinde

Köselitz am 30. März 2008 bekannt:

Wahlleiter	stellvertretende Wahlleiterin
Bernd Lohmann	Simone Zaruba
Obere Dorfstraße 5	Untere Dorfstraße 37
06869 Köselitz.	06869 Köselitz.
<i>Rosenau</i>	
Bürgermeister	

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Köselitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Köselitz hat in seiner Sitzung am 26. November 2007 aufgrund des §§ 17 Abs. 1 S. 7 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Köselitz beschlossen.

Die Anhörung der Bürger findet am **Sonntag, dem 30. März 2008** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 35, 06869 Köselitz statt.

Hierzu gebe ich gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Folgendes bekannt:

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Gemeinde Köselitz. Bei der Anhörung der Bürger der Gemeinde Köselitz bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.

2. Fragestellung

“Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Köselitz in die Stadt Coswig (Anhalt)? Ja/Nein”

*Lohmann
Wahlleiter*

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung

des Namens und der Anschrift der Wahlleiterin und des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Senst für die Bürgermeisterwahl und die Anhörung der Bürger der Gemeinde Senst

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und der Stellvertreterin für die Bürgermeisterwahl und die Anhörung der Bürger der Gemeinde Senst am 30. März 2008 bekannt:

Wahlleiterin	stellvertretender Wahlleiter
Elvira Mahlo	Ernst Schulze
Straße nach Groß-Marzehns 34	Straße nach Pülzig 68
06869 Senst.	06869 Senst.
<i>Frosch</i>	
Bürgermeister	

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Senst

Der Gemeinderat der Gemeinde Senst hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2007 aufgrund der §§ 17 Abs. 1 S. 7 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Senst beschlossen.

Die Anhörung der Bürger findet am **Sonntag, dem 30. März 2008**

in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 48, 06869 Senst statt.

Hierzu mache ich gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Folgendes bekannt:

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Gemeinde Senst. Bei der Anhörung der Bürger der Gemeinde Senst bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.

2. Fragestellung

“Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Senst in die Stadt Coswig (Anhalt)? Ja/Nein”

*Mahlo
Wahlleiterin*

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung

des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Serno für die Bürgermeisterwahl und die Anhörung der Bürger der Gemeinde Serno

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl und die Anhörung der Bürger der Gemeinde Serno am 30. März 2008 bekannt:

Wahlleiter	stellvertretender Wahlleiter
Uwe Heinrich	Frank Bäcker
Grochewitzer Straße 60b	Grochewitzer Straße 42b
06862 Serno	06862 Serno.
<i>Nössler</i>	
Bürgermeister	

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Serno

Der Gemeinderat der Gemeinde Serno hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2007 aufgrund der §§ 17 Abs. 1 S. 7 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Durchführung einer Anhörung der Bürger der Gemeinde Serno beschlossen.

Die Anhörung der Bürger findet am **Sonntag, dem 30. März 2008** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Sportlerheim Serno, Am Sportplatz, 06862 Serno statt.

Hierzu mache ich gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Folgendes bekannt:

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Gemeinde Serno. Bei der Anhörung der Bürger der Gemeinde Serno bildet das Wahlgebiet gemäß § 7 KWG LSA einen Wahlbereich.

2. Fragestellung

“Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Serno in die Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform? Ja/Nein”

*Heinrich
Wahlleiter*

Im Original unterschrieben

Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

für die Stadt Coswig (Anhalt) und die Gemeinden Griebo, Möllendorf und Wörpen

Das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben

"B 187n Ortsumgehung Griebo"

wurde mit der landesplanerischen Beurteilung vom 26. Oktober 2007 durch die obere Landesplanungsbehörde, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, abgeschlossen.

Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird festgestellt, dass das Vorhaben unter Maßgaben mit den Erfordernissen der Raumordnung einschließlich der Umweltbelange vereinbar ist.

Die landesplanerische Beurteilung liegt in der Zeit

vom 02.01.2008 bis 01.02.2008

in der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), in den Räumen der Bauverwaltung, Zimmer 212, Am Markt 13 (Amtshaus) in 06869 Coswig (Anhalt) zu folgenden Zeiten:

Montag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat gegenüber dem Träger des Vorhabens sowie gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung.

Coswig (Anhalt), den 03.12.2007

Berlin

Bürgermeisterin der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

Im Original unterschrieben

Hinweis für die Gemeinde Griebo

Die landesplanerische Beurteilung liegt zeitgleich im Bürgerbüro der Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56 in 06869 Lutherstadt Wittenberg während der Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Samstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Verf.-Nr. 611/2-02-AZ 2050

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Coswig, Rinderanlage wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan Beteiligten übergegangen.
Die Grundbücher wurden berichtet. Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters wurde beantragt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

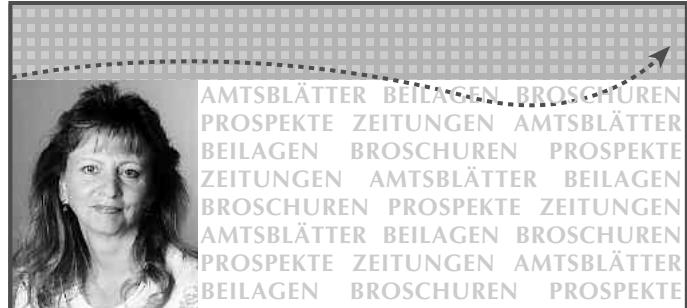
Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Dessau-Roßlau, den 04.12.2007

Im Auftrag

Friedrich

In Original unterzeichnet und gesiegelt



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/6 25 98

Telefax: 03 42 02/5 13 03

Funk: 01 71/4 14 40 18



www.wittich.de



Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. 03 49 03/6 10 72, Fax 03 49 03/6 10 58;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitschriften infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSIONUM

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden

Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen und Wörpen

Mitteilungen aus dem Rathaus

DER VERIRRTE NIKOLAUS

Der Heilige Nikolaus hatte sich auf den Weg zur Erde gemacht, seine Gaben an die Kinder zu verteilen. Er trug schwer am großen Sack mit den Geschenken.

Mit seinem Schlitten fuhr er über die verschneiten Wälder und Felder und kam in eine große Stadt. Viele Menschen irrten umher, laute Musik klang aus Lautsprechern und der Verkehrslärm war fast unerträglich. Andere Nikoläuse kamen ihm entgegen und verspotteten ihn, als er auf ihre Frage, aus welchem Kaufhaus er käme, antwortete: "Ich komme direkt vom Himmel."

Dem Nikolaus wurde traurig zumute. Was war nur aus dem heiligen Fest - dem Fest der Besinnlichkeit und der Ruhe geworden? Hektik - Kaufrausch - Lärm. Der Nikolaus sollte doch Freude bringen und nicht beim Geldverdienen helfen. "Ob ich in ein paar Jahren vielleicht ganz überflüssig bin", dachte er, "aber nein, wer Freude bringt kann doch nicht überflüssig sein!"

Bekümmert schaute er sich um. Wie sollte er hier die Engelsgasse und die Sternstraße finden? Die vorbei eilenden Menschen hörten nicht auf seine Frage nach diesen Straßen.

Also ging er weiter - heraus aus dem Lärm, in eher dunkle Gassen, wo nicht so prächtige Häuser waren. "Krumme Gasse" stand da geschrieben. Egal, dachte er, dann beginne ich eben hier. Er trat in einen dunklen Flur, stieg die Treppen hinauf und klopfte an die Tür. Ein kleines Mädchen öffnete und schaute den Nikolaus mit großen leuchtenden Augen an. "Der Nikolaus", jubelte sie. "Willst du etwa zu uns? Wirklich zu uns?" Der Nikolaus war ganz verwirrt und folgte dem Mädchen, das ihn in eine kleine enge Küche führte. Dort standen sie nun wie die Orgelpfeifen, dass Mädchen und zwei kleine Buben, alle mit offenen Mündern. Der Nikolaus spürte sofort, die kleine Küche war nicht gerade eine von reichen Leuten.

"Wo sind denn eure Eltern", fragte der Nikolaus. "Also... Vati haben wir keinen mehr und unsere Mutti muss immer noch arbeiten." Der Nikolaus schaute sich nochmals um, sah die Armut, sah die leuchtenden Kinderaugen und sagte: "Ja, ich wollte zu euch, zu euch ganz allein", sagte er. Damit nahm er seinen schweren Sack von der Schulter und schüttete den gesamten Inhalt in die kleine Küche. Die Kinderaugen leuchteten, als sie die vielen schönen Dinge, die aus dem Sack des Nikolaus purzelten sahen.

Der Nikolaus warf den leeren Sack über die Schulter und verließ leise die Wohnung.

Er dachte an die Kinder in der Engelsgasse und Sternstraße, die jetzt leer ausgehen würden. Dann fiel ihm die ärmliche Küche und die lachenden Gesichter der drei Kinder ein und er dachte: "Es wird schon recht sein, was ich gemacht habe."

Und von weitem hörte er eine leise Stimme, die sagte: "Ja, alter Nikolaus, das hast du schon recht gemacht!"

Die Kinder in der Engelsgasse und Sternstraße waren traurig, weil ihnen der Nikolaus nichts gebracht hatte. Aber in der Nacht hatten alle den gleichen Traum:

Sie sahen eine ärmliche Küche und drei Kinder, die glücklich, mit großen Augen auf die Dinge schaute, die der Nikolaus in der Küche ausgeschüttet hatte.

Am nächsten Morgen waren sie nicht mehr traurig. "Im nächsten Jahr wird der Nikolaus auch wieder zu uns kommen", sagten sie sich. Und so war es dann auch.

Allen kleinen und großen Leuten in der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) wünsche ich von Herzen ein frohes, besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest.

Ihre Doris Berlin
Bürgermeisterin

Bericht über die 24. Sitzung des Stadtrates am 06.12.2007

Nach der Eröffnung der Sitzung und der Begrüßung der Anwesenden wurde die fristgemäße Einladung, die ordentliche Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt. Der Stadtratsvorsitzende belehrte über das Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA und gab darauf folgend der Bürgermeisterin, Frau Berlin, das Wort zum Verlesen des Berichtes der Verwaltung. Dieser Bericht wird in Kürze auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) zu lesen sein (www.coswiganhalt.de). Interessierte Bürger erhalten einen Abdruck im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt).

Zum Bericht der Bürgermeisterin gab es aus den Fraktionen keine Anfragen. Die Vorsitzenden der Fraktionen der CDU und der Die Linke schätzten ein, dass sich die Entwicklung der Stadt in einem positiven Trend befindet. Dafür bedankten sie sich auch bei der gesamten Stadtverwaltung. Auch in der Einwohnerfragestunde wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 6 behandelte im Zusammenhang mit der Eingemeindung der Gemeinde Wörpen in die Stadt Coswig (Anhalt) die Hundesteuersatzung. Zur Satzung stellte die Fraktion des Bürgerblocks den Antrag, im § 9 zur Steuerermäßigung auch für die Bewachung von betrieblich genutzten Anwesen die Entfernung zum nächsten bewohnten Gebäude auf 200 m zu reduzieren. Nach eingehender Diskussion lies der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Dem Vorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt und so wurde die vorgelegte Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) mit dieser Änderung beschlossen.

Weitere Beschlüsse fasste der Stadtrat zur Baumschutzzsatzung, deren erneute Verhandlung ebenso mit der Eingemeindung der Gemeinde Wörpen in die Stadt Coswig (Anhalt) in Zusammenhang steht. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2006 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wurde der Betriebsleiter entlastet. Vom Stadtrat gab es dazu keine Anfragen.

Ebenso wurde der Beschluss zu Vertretern der Stadt Coswig (Anhalt) im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) ohne Diskussion gefasst.

Nachdem es auch unter Anträgen, Anfragen und Mitteilungen keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

H. Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

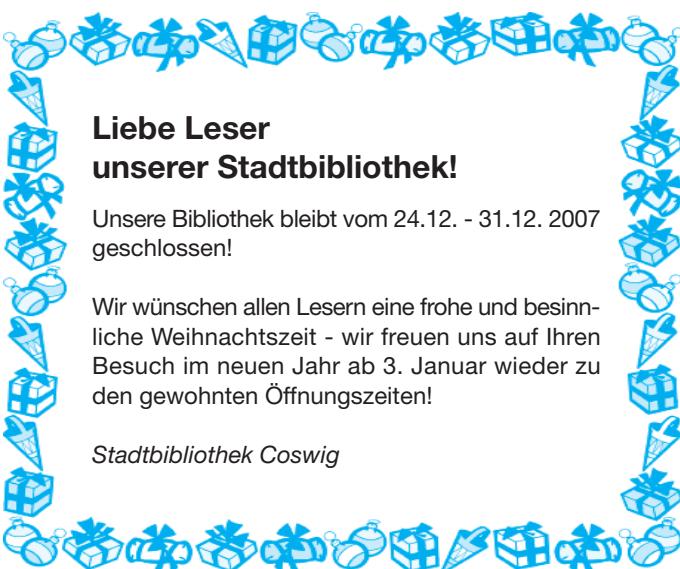
Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses über den Jahreswechsel

Das Rathaus bleibt von Donnerstag, den 27. Dezember bis Montag, den 31. Dezember 2007 geschlossen.

Ab 2. Januar 2008 stehen wir Ihnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung:

Öffnungszeiten Bürgerbüro/Meldestelle:

Montag - Freitag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Pressestelle	



*Ein neuer Weg ist immer eine Chance.
Wichtig ist, jede Chance, neue Wege zu
beschreiten wahrzunehmen und ein
gemeinsames Ziel zu finden.*

Helmut Walch

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus Coswig (Anhalt) und Wörpen, ab 01. Januar 2008 gehen die Stadt Coswig (Anhalt) und die Gemeinde Wörpen einen gemeinsamen Weg.

Anlässlich des Zusammenschlusses der beiden Gemeinden laden wir Sie recht herzlich zur feierlichen Begehung dieses Anlasses,

am 5. Januar 2008 um 10:00 Uhr, auf den Hubertusberg, ein.

Wir würden uns über Ihre Teilnahme freuen.

Mit herzlichen Grüßen

Doris Berlin

Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt)

Ursula Schleinitz

Bürgermeisterin der Gemeinde Wörpen

Coswig (Anhalt)/Wörpen im Dezember 2007

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Landrat

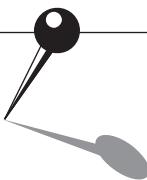
Achtung!

Ab 1. Januar 2008 unterliegt die Abfallwirtschaft den Modalitäten Ihres neuen Landkreises.

Die Rückgabe der bis 31. Dezember 2007 gültigen unbeschädigten grünen Hausmüllbanderolen (á 7,00 Euro) ist bis zum 31. Dezember 2007 in Ihren Hausmüllbanderolenverkaufsstellen möglich.

Hierzu halten Sie bitte Ihre Bankverbindung bereit. Vom 1. Januar 2008 bis 29. Februar 2008 ist die Rückgabe nur noch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Bürgerämtern und beim Abfallwirtschaftsamt möglich.

Das Bürgerbüro Coswig (Ihre Hausmüllbanderolenverkaufsstelle) ist vom 24. - 31.12.2007 geschlossen. Bitte beachten!



Liebe Leser unserer Stadtbibliothek!

Unsere Bibliothek bleibt vom 24.12. - 31.12. 2007 geschlossen!

Wir wünschen allen Lesern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit - wir freuen uns auf Ihren Besuch im neuen Jahr ab 3. Januar wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten!

Stadtbibliothek Coswig



Das Bürgerbüro informiert

Falls noch ein passendes Weihnachtsgeschenk für Kulturinteressierte gesucht wird, wäre dieses eine Empfehlung.

Kultur- und Freizeitführer rund um die Welterbestätten in **Des- sau, Lutherstadt Wittenberg, Wörlitz mit Bitterfeld-Wolfen, Coswig, Köthen und Zerbst**

(1. Ausgabe)

Der Prospektführer bietet eine Kombination aus Kulturführer, Freizeitführer, allgemeinen Informationen über das Einzugsgebiet und Eintrittsermäßigung, die in dieser umfassenden und hochwertigen Form auf dem Markt einzigartig ist. Nahezu alle Kulturstätten sämtlicher Sparten aus dieser Region stellen sich auf jeweils zwei Seiten mit wissenswerten Informationen und Programman- kündigungen vor. Als Anreiz für einen Besuch bieten die Kultur- und Freizeitinstitutionen je vier Gutscheine mit attraktiven Eintrittsvergünstigungen oder Preismäßigungen bei Publikationen oder anderen Shop-Produkten an.

Der **Kultur- und Freizeitführer** ist gültig bis Ende 2008 und für den Preis von 9,50 Euro in Tourist-Infostellen, aber auch im Buchhandel zu beziehen. Er ist darüber hinaus ein treffliches Geschenk sowohl für den einheimischen Kulturinteressierten, als auch bei Besuchern der Region.

Informationen auch unter www.kulturgutscheine.de

Das Bürgerbüro informiert!

Das Bürgerbüro hält ab sofort die neuen, ab 01.01.2008 gültigen Müllbanderolen für Sie bereit.

Diese können Sie zu den bekannten Öffnungszeiten Mo. - Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr und Sa von 9.00 bis 12.00 Uhr bei uns erwerben.

Denken Sie aber bitte daran, dass das Rathaus vom 24.12. bis 01.01.2008 geschlossen bleibt.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und eine gesundes neues Jahr.

Das Team des Bürgerbüros/Stadtinformation

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, der 17. Januar 2008

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 7. Januar 2008



Weihnachtsgrüße des Sernoer Bürgermeisters

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie für den Start in das neue Jahr 2008 alles Gute, Gesundheit und Optimismus!

Auf diesem Wege möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die vielfältige Unterstützung, die ich im Verlaufe des Jahres erhalten habe.

Besonderer Dank gilt den Gemeinderäten, die sich in ihrer Verantwortung für das Gemeindewohl engagiert haben, meinen beiden Stellvertretern im Amt des Bürgermeisters, sowie dem Gemeindearbeiter Uwe Heinrich und den im Laufe des Jahres in der Gemeinde Serno beschäftigten 1,-Euro- und ABM-Kräften.

Ein weiterer Dank geht an dieser Stelle an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendwehr, die auch in diesem Jahr mit viel Engagement bei der Sache waren.

Für die im Jahr geleistete Vereinsarbeit bedanke ich mich bei allen Mitgliedern der ortsansässigen Vereine. Ohne das Engagement der Vereinsmitglieder für die Allgemeinheit wäre unser Dorfleben eintönig.

Meinen Dank möchte ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Coswig und insbesondere der Bürgermeisterin für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit aussprechen.

Zuletzt möchte ich mich bei allen bedanken, die mich im Verlauf des Jahres mit Hinweisen, Ratschlägen oder Kritiken in meinem Amt unterstützen und auf bestehende Probleme hingewiesen haben.

Ihnen allen eine frohe Weihnacht!

Ihr Peter Nössler

Liebe Kinder,

heut erfahrt Ihr nun die Auflösung des Astrid-Lindgren-Quiz:

Weil ihre Tochter krank war, erfand Astrid Lindgren, geboren als Astrid Anna Emilia Ericsson, Pippi Langstrumpfs Geschichten. Und weil Pippi das gleiche wie "Schrulle" bedeutet, wurde es die Geschichte von einem "verrückten" Mädchen, das mit vollständigem Namen Pippilotta Viktuala Rollgardina Pfefferminz Ephraims Tochter heißt. Ebenfalls bekannt sind Michel aus Lönneberga, Karlsson vom Dach und Ronja Räubertochter. Und da Astrid Lindgren als Bauernmädchen in Vimmerby aufgewachsen ist und so viele schöne Kinderbücher geschrieben hat, wurde in ihrem Heimatort 1981 ein Freizeitpark eröffnet.

177 Kinder, davon allein 66 aus der Fröbel-Grundschule, haben sich an dem Quiz beteiligt. 44 haben alle Fragen richtig beantwortet.

Wir freuen uns natürlich über die rege Teilnahme. Leider können nicht alle gewinnen. Frau Berlin in Gestalt des "Kleinen Muck" hat aus allen Antworten mit höchstens einem Fehler die Sieger gezogen.

Einen Büchergutschein haben gewonnen:

Cäcilie Dietrich

Vanessa Gellert

Sandra Graichen

Rico Milinski

Julian Reinhardt

Arne Saage

Jeweils ein kleiner Überraschungspreis geht an:

Cora Czekalla

Marcel Görsch

Tim Götze

Cassandra Granz

Justine-Marie Herms

Alexandra Klein

Felix Röber

Marleen Schmidt



Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern, ihr könnt euch die Preise ab sofort in der Stadtbibliothek abholen. (In der Woche vom 24.12. - 28.12. ist allerdings geschlossen)

Wir wünschen allen Kindern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!
Eure Bibliothekarinnen

Betr.: 30 Jahre Fröbel-Schule

Die Fröbel-Grundschule in Coswig (Anhalt) kann 2008 auf ihr 30-jähriges Bestehen zurück blicken. Das wird der Anlass für eine zünftige Festwoche. Ein Festkomitee fand sich jetzt zusammen und entwickelte viele Ideen. Es ist z. B. eine Bildergalerie geplant mit Fotos aus 30 Jahren Schulbetrieb und von den Kinderfesten, das Schulmusical wird in der Festwoche vom 30.06. bis 04.07.2008 Premiere haben, eine Festzeitung soll es geben und viele Veranstaltungen in den Klassen. Schulleiterin Cornelia Trolle und ihre Mitstreiter wünschen sich, dass ehemalige Schüler und Mitarbeiter sich an den Vorbereitungen beteiligen und Fotos zur Verfügung stellen, die nach dem Kopieren zurückgegeben werden.

Die Schule hat bereits eine intensive Geschichte, Nach der Einweihung am 01.09.1978 als 4. Polytechnische Oberschule der Stadt, "kämpfte" man um den Namen "Karl-Marx". 1990 gab es dann eine Umstrukturierung zur Grundschule und den Namen "Friedrich Fröbel". Eine Zeitleiste, die beim Baugeschehen 1970 beginnt wird das Motto unterstreichen "30 Jahre Schule im Schwarzen Weg".

Heidemarie Grzech

Spruch der Woche

Die besinnlichen Tage zwischen Weihnachten und Neujahr haben schon manchen um die Besinnung gebracht.

Joachim Ringelnatz

Ein Scheck für unsere Kinder oder schöne Freuden zum Advent

Festlich geschmückt zum Weihnachtsfest präsentierte sich die Kita "Gänseblümchen" in Cobbelsdorf, als am Freitag Herr Schoch und Herr Urban die Cobbelsdorfer Kindereinrichtung besuchten. Mäuschenstill wurde es im Gruppenraum der älteren Gruppe, als die Bürgermeisterin, Frau Gebauer, die Besucher vorstellt. "Meine Oma arbeitet bei Firma Schoch", sagte Paul ganz stolz. Sehr interessant wurde es als der Besuch nach den Weihnachtswünschen fragte. Auch Frau Kalkenings, die Leiterin der Einrichtung hat noch eine Menge Wünsche. Damit sich diese erfüllen lassen wurde von den Gästen dieser Scheck überreicht.
Kita "Gänseblümchen"



Anzeige



Weihnachtsgrüße der Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) wünschen allen Einwohnern der Stadt Coswig (Anhalt), dem Ortsteil Zieko und der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Jahr 2008.

Ihre Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) informieren

Zu den Feiertagen im Dezember 2007 verkehrt die Elbefähre Coswig (Anhalt) zu folgenden Zeiten:

24.12.2007 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

25.12.2007 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

26.12.2007 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

27.12.2007 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr

28.12.2007 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr

29.12.2007 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr

30.12.2007 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr

31.12.2007 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

01.01.2008 02.00 Uhr bis 03.00 Uhr

01.01.2008 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wir wünschen unserer werten Kundschaft und Benutzern der Elbefähre Coswig (Anhalt) ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2008.



Der Abwasserverband Coswig/Anhalt informiert

Am 27. und 28. Dezember 2007 bleibt die Verwaltung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt bzw. der AWBG Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig/Anhalt mbH geschlossen.

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Pfeifer

Verbandsgeschäftsführer



Weihnachtsfeier für alleinstehende Senioren

Eine langjährige Tradition der Stadt Coswig (Anhalt) fand am 10. Dezember eine Fortsetzung. Alleinstehende Senioren ohne Familienangehörige konnten an einer weihnachtlichen Feier teilnehmen. Stadtverwaltung und Seniorenwohnpark ermöglichten einen angenehmen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, mit Feuerzangenbowle und Geschnetzeltem zum Abendessen.

Die älteste Gruppe des Kindergartens "Amselgarten" erfreute mit Liedern und machte den Teilnehmern viel Freude. Frau Kuntschewa und eine Musikschülerin sorgten für ein schönes Klaviersolo und begleiteten den gemeinsamen Gesang "O du fröhliche". Zwischendurch wurden Gedichte und kleine Geschichten vorgelesen. Bürgermeisterin Doris Berlin ließ es sich nicht nehmen, den älteren Bürgern der Stadt ein frohes Weihnachtsfest ganz persönlich zu wünschen.

In ihrem "Märchenvorlesekostüm" des kleinen Muck präsentierte sie eine ihrer Geschichten. Jeder erhielt ein kleines Präsent und ein Töpfchen mit Weihnachtsstern und den beliebten Heimkandler. Auch Herr Heckmann wünschte ein frohes Fest und hatte für den Transport der Gäste gesorgt. Frau Kanopka sprach allen aus dem Herzen mit ihrem Dankeschön an alle, die das Treffen organisiert hatten
H. G.



KREIS VOLKS HOCH SCHULE WITTENBERG

Die neuen Programme für das Frühjahrssemester 2008 sind ab dem 11.01.08 an folgenden Standorten erhältlich

Landkreis Wittenberg

Coswig Stadtverwaltung, Markt 1, Bürgerbüro

Sparkassen/Volksbank

Coswig Sparkasse, Puschkinstraße 28

Coswig Volksbank, Puschkinstr. 78

Kursanmeldungen sind ab dem **02.01.2008** möglich.

“Ärmel hoch und los” - Vorbildliche Aktion der WBG-Coswig “WBD & ART”

Die Fußgängerzone in Coswig wird attraktiver

Die Anregung und die Idee stammt von der Stadtverwaltung Coswig, Antje Helbich von der Stadtplanung. Dank der Leiterin der WBG-Coswig, Marion Rathay, wurde die Idee sofort in der Friederikenstraße umgesetzt. Es geht um im Moment leerstehende Läden und deren Schaufenster. Ein Laden wartet auf seinen neuen Mieter - bis dieser gefunden ist, werden die Schaufenster als "Fenster der Muse" genutzt.

Als kreativer Kopf wurde der Coswiger Künstler Christian Pietschiny für den ersten ehrenamtlichen Beitrag gewonnen. "Lieber unvollkommen begonnen, als perfekt gezögert", so Pietschiny, der sich, sicher nicht allein, über weitere Aktionen und mehr konstruktiven Zusammenhalt zur Wiederbelebung der Friederiken- und Schlossstraße freuen würde.

Fröbelschule öffnete Türen

Am vergangenen Samstag öffnete die Coswiger Fröbel-Grundschule ihre Türen um interessierten Besuchern einen Einblick in die Arbeit der Schule zu ermöglichen. Trotz des schlechten Wetters waren zur Eröffnung des Tages schon viele Gäste, unter ihnen Bürgermeisterin Doris Berlin, erschienen. Begrüßt wurden von Schulleiterin Cornelia Trolle und von den Fröbelspatzen, die ein Lied von der Fröbelschule zum Besten gaben. In allen Klassenräumen war natürlich etwas los. Es konnte gebastelt werden, Weihnachten steht ja vor der Tür, Musikinstrumente konnten ausprobiert werden und die Gäste konnten sich über die Geschichte der Schule und verschiedene Unterrichtsmethoden informieren. Auch das Computerkabinett wurde fleißig genutzt. Natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt. Überall duftete es nach frisch gebackenen Waffeln, Kaffee, Kuchen, Würstchen und Glühwein - für jeden war etwas dabei. Erster Höhepunkt ein Chorprogramm. Hier zeigten die Fröbelspatzen ihr Können mit Weihnachtsliedern, aber auch Beiträge der Kinder mit Flöte und Akkordeon kamen nicht zu kurz. Um 12.00 Uhr dann noch ein Theaterstück natürlich auch verbunden mit Musik. Alle Beiträge der Kinder wurden mit viel Beifall bedacht. Insgesamt ein gelungener Tag.

Roland Käsler



An vielen kleinen und großen Orten sind jetzt Weihnachtsmärkte zu finden. Die Grundschule am Schillerpark in Coswig (Anhalt) beteiligte sich an diesem Trend und ließ ihren Schulhof in festlichem Glanz erstrahlen. Lichterketten, Feuerkörbe und der Geruch nach Glühwein und frisch gebackenen Waffeln empfing die Besucher, wenn sie erfolgreich die "Burgwache" am Eingang passiert hatten und ihren Obolus entrichteten. Diese Burgwache der Kinder hatte neben Knappenausrüstung, Hellebarden und "Kettenhemd" sogar mittelalterlichen Wortschatz parat.

Alle Klassen hatten sich gut vorbereitet, um den Angehörigen und vielen Gästen mit alten und neuen Weihnachtsliedern und Gedichten Adventsreise zu bereiten. Für die Kinder war ein Märchenrätsel vorbereitet. An einer Wäscheleine hingen Poster mit Fragen zu bekannten Märchen. Der richtige Lösungsbuchstabe führte zum Erfolg. Ein Buchverkaufsstand und ein Bastelstand vervollständigten den Weihnachtsmarkt.

Gut besucht wurden die Märchenvorstellungen der AG Theater. Frau Miseler hatte mit den Kindern gleich zwei Aufführungen vorbereitet.

Die 2. und 3. Klasse spielten ein indisches Märchen und die 4. Klassen das Märchen "von der großen Liebe der kleinen Prinzessin". Eltern und Großeltern folgten begeistert dem Spiel ihrer Kinder. Die Kulissen und Kostüme waren selbst hergestellt. Mit einfachen Mitteln entstand Theateratmosphäre in zwei Klassenzimmern. Nach dieser Premiere werden die Märchen auch in der AWO, dem Seniorenwohnpark und im Kindergarten aufgeführt. Schulleiterin Brigitte Kühne und ihre Mitarbeiter sahen dem gesamten Treiben auf ihrem Weihnachtsmarkt mit Freude und Genugtuung über den Erfolg zu.

Heidemarie Grzech

Weihnachtsmarkt im Amselgarten



Schon vor der offiziellen Eröffnungandrang in der Kita "Amselgarten" in Coswig. Viele Kinder hatten sich mit ihren Eltern oder Großeltern zur Eröffnung der Weihnachtsmarktes eingefunden. Um 16.00 Uhr ging es mit einem weihnachtlichen Programm los. Weihnachtslieder der Kinder, sowie Keyboard und Flötenspiel von den Kindern der Musikschule stimmten auf die vorweihnachtliche Zeit ein.

Danach kam dann natürlich der ersehnte Weihnachtsmann. Geschenke hatte er natürlich auch dabei, aber erst waren ein Gedicht oder ein Lied gefragt. Neben den Ständen an denen es vom Gebackenen, über die Bratwurst bis zur Feuerzangenbowle gab, hatten die Kinder die Möglichkeit zu basteln oder zu malen.

Besonders bei den Weihnachtbasteleien herrschte großer Andrang. Für die Wünsche der Kinder gab es einen großen Postkasten der auch rege genutzt wurde. Ein Renner dieses Nachmittags das Reiten auf richtigen Pferden. Den Eltern, die es sich auf dem Weihnachtsmarkt schmecken ließen, steht am kommenden Samstag noch eine besondere Aufgabe bevor. Wenn um 15.00 Uhr auf dem REWE-Parkplatz in Coswig 50 komplett verkleidete Weihnachtsmänner erscheinen, erhält die Kita eine Spende für die Einrichtung in Höhe von 500 Euro.

Roland Käsler

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan AWO-Stadtverband Coswig e. V. - Monat Januar 2008

**Begegnungsstätte Elbstraße 1, 06869 Coswig,
Tel. 03 49 03/3 13 55**

Mi., 02.01.08	14.00 Uhr Neujahrskaffeenachmittag
Do., 03.01.08	19.00 Uhr Klöppeln
Fr., 04.01.08	8.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler
Mo., 07.10.08	14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag
Mi., 09.01.08	14.00 Uhr Spielnachmittag 14.00 Uhr SHG nach Krebs
Do., 10.01.08	19.00 Uhr Klöppeln
Fr., 11.01.08	8.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler 14.00 Uhr Kaffeekränzchen
Mo., 14.01.08	14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag
Mi., 16.01.08	14.00 Uhr Spielnachmittag 14.00 Uhr Kreativ- Treff
Do., 17.01.08	9.00 Uhr Seniorenfrühstück 19.00 Uhr Klöppeln
Fr., 18.01.08	8.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler 14.00 Uhr Kaffeekränzchen

In der Zeit vom 27.12. bis 31.12.07 bleibt unsere Begegnungsstätte geschlossen. Wir sind wieder für Sie da ab 02.01.2008.

Vorschau Bowling in Bräsen am 24. Januar 08



Wir wünschen allen Mitgliedern der Arbeiterwohlfahrt und ihren Familienangehörigen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2008!

Anmeldungen und Informationen zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder Tel. 03 49 03/3 13 55.

Michalke

Die DRK-Familienberatungs- und Begegnungsstätte Coswig informiert

Spezielles Angebot der Woche vom 02.01.08 - 04.01.08

Donnerstag, 03.01.08

14.30 Uhr "Singende - Senioren"

Thema: Lieder über Land und Leute

Referentin: Frau Richter und ihre Musikanten

Spezielles Angebot der Woche vom 07.01.08 - 11.01.08

Montag, 07.01.08

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 08.01.08

"Erzählcafé mit Blutdruckmessen"

Freitag, 11.01.08

"Geselliges - Tanzen"

Spezielles Angebot der Woche vom 14.01.08 - 18.01.08

Montag, 14.01.08

Treffen der Brett- und Kartenspieler

Donnerstag, 17.01.08

"Gedächtnistraining" mit Frau Klank

Selbsthilfegruppenarbeit und Kurse

Woche vom 02.01.08 - 04.01.08

Mittwoch, 12.12.07

8.15 Uhr/9.30 Uhr Seniorengymnastik

9.30 Uhr Krabbelgruppe

Donnerstag, 03.01.08

8.30/9.45/11.00 Uhr Seniorengymnastik

16.30 Uhr Osteoporosegymnastik

18.00 Uhr Kurs - Rückenschule

Woche vom 07.01.08/11.01.08 und vom 14.01.08/18.01.08

Montag, 07.01.08/14.01.08

8.30 und 9.45 Uhr Osteoporosegymnastik

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Dienstag, 08.01.08/15.01.08

8.45 und 10.00 Uhr Osteoporosegymnastik

17.00 Uhr Bechterewgymnastik

Mittwoch, 09.01.08/16.01.08

8.15 und 9.45 Uhr Seniorengymnastik

9.30 Uhr Treffen der Krabbelkinder (ab 5 Monate)

09.01.08

15.30 Uhr Babymassage mit der Hebamme

17.00 Uhr Geburtsvorbereitender Kurs mit der Hebamme

Donnerstag, 10.01.08/17.01.08

8.30/9.45/11.00 Uhr Seniorengymnastik

16.30 Uhr Osteoporosegymnastik

18.00 Uhr Kurs - Rückenschule

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster Termin: 19.01.2008

*LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich:

Telefon: 52 00

(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)



Der DRK-Kreisverband Wittenberg e. V. wünscht allen Mitgliedern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr. Auf diesem Wege möchten wir für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung recht herzlich danken. Dr. med. Joachim Kluge Präsident des DRK-Kreisverbandes Wittenberg e. V.

Aktuelle Existenzgründerkurse

1. Halbjahr 2008

Integra-Institut Dessau

Dessau/Roßlau	Brauereistraße 13
Wochenendkurs	
12.01. - 13.01.08	9.00 - 15.00 Uhr
21.01. - 23.01.08	9.00 - 15.00 Uhr
11.02. - 13.02.08	9.00 - 15.00 Uhr
10.03. - 12.03.08	9.00 - 15.00 Uhr
14.04. - 16.04.08	9.00 - 15.00 Uhr
Wochenendkurs	
26.04. - 27.04.08	9.00 - 15.00 Uhr
05.05. - 07.05.08	9.00 - 15.00 Uhr
09.06. - 11.06.08	9.00 - 15.00 Uhr



Vereinsnachrichten



Schloß Coswig (Anhalt) e. V.

wünscht allen Mitgliedern und Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Der Vorstand



Weihnachtsgrüße des CDU Stadtverbandes Coswig (Anhalt)

Der CDU Stadtverband Coswig (Anhalt) wünscht seinen Mitgliedern, allen Einwohnern unserer Heimatstadt, mit dem Ortsteil Zieko sowie allen Einwohnern der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen für ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um uns auf diesem Wege nochmals bei allen Wählerinnen und Wählern zu bedanken, die uns bei der Kommunalwahl in diesem Jahr ihre Stimme gegeben haben. Wir werden uns auch im neuen Jahr für die Interessen der Stadt Coswig (Anhalt) und der gesamten Verwaltungsgemeinschaft im Kreistag einsetzen.

Matthias Mohs

Vorsitzender CDU Stadtverband Coswig (Anhalt)

Der Seniorenclub lädt ein

Am Donnerstag, dem 3. Januar 2008, findet der nächste Preis- skat statt. Beginn ist um 13.30 Uhr in der Gaststätte "Zur goldenen Weintraube".

Weitere Termine sind für den 7. Februar, 6. März, 10. April, 8. Mai und für den 12. Juni 2008 geplant.

Rößler



Schützengilde Coswig/Anhalt e. V.

Privilegiert am 29. Mai 1702

Mitglied im Sächsischen Großkaliber Sportschützen Verband e. V.

Liebe Schützenkameraden!

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und herzliche Grüße zum Jahreswechsel 2008, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Freude am Schießsport übermittelt euch allen der Vorstand



Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren und allen fleißigen Helfern, die uns beim Schützenfest und anderen Aktivitäten tatkräftig unterstützt haben.

Auswertung 6. Pokalschießen

Der Wettbewerb um den Nikolauspokal ist der Abschluss im Wettkampfjahr.

1. Platz: Kam. Thomas Roll
2. Platz: Kam. Gerhard Michaelis
3. Platz: Kam. Yves Schiller

Bei den Damen belegten

1. Platz: Karola Riedel
2. Platz: Jacqueline Schmidt
3. Platz: Edith Missner

J. Nake

O.-Schützenstr.

Die Freiwillige Feuerwehr Coswig (Anhalt) gratuliert nachträglich zum Geburtstag

Kamerad Christoph Grosser am 06.12. zum 24.

Kameradin Anita Butzmann am 09.12. zum 54.

Kamerad Torsten Scholz am 11.12. zum 37.

Kamerad Daniel Fräßdorf am 12.12. zum 21.

Wir wünschen den Geburtstagskindern alles Gute, viel Glück und Gesundheit!

Wehrleitung der FF Coswig (Anhalt)

Alte Herren - von wegen

Zu alt, also ab auf das Abstellgleis - so geht es ja oft in der Wirtschaft zu. Nicht so in der Freiwilligen Feuerwehr Coswig. Kameradinnen und Kameraden, die nicht mehr im aktiven Dienst sind werden hier nicht vergessen. Einmal monatlich trifft sich die Alters- und Ehrenabteilung der Coswiger Wehr unter Leitung ihres Chefs Eberhard Künne. Neben den Erinnerungen an vergangene Zeiten sind die teilweise über 80-Jährigen auch immer auf dem aktuellen Stand. Welche neue Technik wurde angeschafft, ob Geräte oder neue Fahrzeuge, alles wird kritisch beäugt. Gemeinsame Fahrten oder die Teilnahme an Veranstaltungen, die Truppe lässt sich immer etwas einfallen.

So auch in der vergangenen Woche. Hier stand die Weihnachtsfeier auf dem Programm. Wie immer eine gute Teilnahme und selbst Bürgermeisterin Doris Berlin ließ es sich trotz straffen Terminplanes nicht nehmen einmal bei den Kameraden vorbeizuschauen. Etwas Besonderes hat sich der Kamerad Künne einfallen lassen. Er ist seit Jahren Stammgast im Archiv der Stadt und kümmert sich um die Chronik der Coswiger Feuerwehr. Und er stellte seine Arbeit an diesem Abend vor. Viele Ordner, historische Dokumente, Zeitungsartikel und Fotos zeigten die Geschichte der Feuerwehr.

Im September 2008 besteht die Freiwillige Feuerwehr Coswig 130 Jahr. Das wird natürlich groß gefeiert und die -Alten - sind natürlich auch aktiv dabei.

Roland Käsler



Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Schulden, ALG II, Insolvenzen

Worte, die leider für viele Bürger reale Wirklichkeit geworden sind und ihr tägliches Leben beeinflussen.

Oft gerät man unverschuldet in eine Situation, die schier ausweglos erscheint. Oft wird auch der Fehler gemacht, scheinbar günstige Kredite aufzunehmen oder den Versuchungen von Versandhäusern oder Handyangeboten zu unterliegen. Erste Rechnungen können nicht bezahlt werden, Mahnungen folgen, eine Spirale ohne absehbaren Ende beginnt sich immer schneller zu drehen. Die Schulden wachsen, häufig folgt die Resignation.

Der Schuldner- und Insolvenzhilfeverein, Dessau - Halle - Wittenberg e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Bürgern zu helfen, sich selbst oder mit geeigneter Unterstützung aus dieser Situation zu befreien. Dabei wird durch Fachkundige die Lage analysiert und ein Lösungsweg aufgezeigt. Der Weg aus der Schuldenfalle ist nicht leicht, aber aufgrund verschiedener gesetzlicher Regelungen möglich.

Kontakt: Schuldner- und Insolvenzhilfeverein
Dessau - Halle - Wittenberg e. V.
Friedrich-Naumann-Straße 1
06844 Dessau-Roßlau
Öffnungszeiten: Di. und Do. 9.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung unter
Tel. 03 40/2 10 63 76
E-Mail: insoverein-dessau@web.de

Ab 2008 können Sie sich detaillierter über Möglichkeiten der Schuldenregulierung und Aktuelles zu den Hartz IV- Regelungen auf unserer Webseite www.insoverein-dessau.de informieren.

Auf die Piste, fertig, los - Mit dem mobil e. V. nach Vrchlabí!

Ski- und Snowboardfreizeit vom 03.02. bis 08.02.2008

Das Jahr neigt sich so langsam dem Ende zu und der Winter steht vor der Tür. Neben den etwas unangenehmen Begleiterscheinungen wie Kälte und kürzeren Tagen bedeutet dies aber auch, dass die Winterferien nahen. Wie in den vergangenen Jahren veranstaltet der Rosslauer Verein mobil e. V. die mittlerweile wohlbekannte **Ski- und Snowboardfreizeit in Vrchlabí - diesmal vom 3. bis 8. Februar**.

Der gemeinnützige Jugend- und Sportverein organisiert diese Fahrt bereits zum 11-ten Mal und im Laufe der Zeit hat sich "Vrchlabí" zu einem Synonym für jede Menge Winterspaß für die jährlich 45 teilnehmenden Kinder und Jugendlichen entwickelt.

Vor Ort seid ihr in einer komfortablen Pension untergebracht, welche sich direkt an den Liftanlagen von Herlíkovice befindet. Für das leibliche Wohl wird morgens mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet und einer warmen Mahlzeit am Abend gesorgt (auf Wunsch auch vegetarisch). Für diejenigen, die abends noch genügend Power haben besteht die Möglichkeit Tischtennis oder Billard zu spielen und sich in der Turnhalle oder im Eisstadion zu verausgaben. Ansonsten werden euch, unter Berücksichtigung eures Alters, alle Freiheiten gegeben, die reichhaltigen Freizeitangebote der Stadt eigenständig oder mit den Betreuern zu erkunden.

Unser Verein ist auch im Internet präsent. Auf der Homepage www.mobil-ev.de findet ihr alle Infos zur Fahrt. Dort befinden sich auch etliche Bilder der vergangenen Reisen, der Unterkunft sowie Informationen rund um "Vrchlabí" und den Verein. Wer sich für die Ski- und Snowboardfreizeit 2008 anmelden möchte findet dort auch das Anmeldeformular, welches ihr ganz einfach ausdrucken und dann an folgende Adresse schicken könnt:

mobil e. V.

Damaschkestr. 6
06862 Rosslau

Faxnummer 0 18 05/23 36 33 -6 62 45 (14 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz)

Steht euch kein Internet zur Verfügung, könnt ihr telefonisch bei Johannes Bolze (01 79/4 75 02 79) oder Frank Schories (01 72/7 58 38 39) das Anmeldeformular anfordern und ihr erhaltet Antworten auf alle noch offenen Fragen. Ansonsten könnt ihr Anfragen auch per E-Mail (mobil-ev@gmx.de) stellen.

Sportnachrichten

Die Fußballer der 1. Männermannschaft des SV Blau-Rot Coswig e. V.

laden alle sportbegeisterten Anhänger und Fans zu ihrem traditionellen

Hallenfußballturnier

ein.



SV Blau-Rot Coswig e. V. - SV Einheit Wittenberg
FC Grün-Weiß Piesteritz II - SV Reinsdorf
SV Grün-Weiß Wörlitz - Vorwärts Dessau
SG Blau-Weiß Nudersdorf

Wann? 28. Dezember 2007
14:00 Uhr

Wo? Stadtsporthalle Coswig/Anhalt

Einladung zum Sportfest der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) 2008

Werte Sportfreunde,

zu unserem Sportfest im Jahr 2008 laden wir alle Freizeitmannschaften und Freizeitsportler aus Vereinen, Firmen, Schulen und Jugendgruppen unserer Verwaltungsgemeinschaft herzlich ein. Um den Pokal der Stadt Coswig (Anhalt) wird in den Disziplinen Volleyball und Fußball gekämpft.

Alle Wettkämpfe werden in der Stadtsporthalle Coswig (Anhalt) durchgeführt.

Die Wettkämpfe sind:

27.01.2008, 9.30 Uhr Volleyballvorrunde/Männer
02.02.2008, 9.30 Uhr Fußball/Männer
04.02.2008, 9.30 Uhr Fußball/Schüler
09.02.2008, 9.30 Uhr Volleyball/Frauen
10.02.2008, 9.30 Uhr Volleyballrunde/Männer

Teilnahmeberechtigt sind:

- Sportgruppen, Vereine und alle Freizeitmannschaften aus den Orten der Verwaltungsgemeinschaft
- Spieler bis zur Spielklasse Kreisoberliga
- Je Mannschaft ist ein Spieler über Kreisoberliga spielberechtigt
- 18-Jährige starten im Erwachsenenbereich

Alle interessierten Sportfreunde geben bitte bis zum 20.12.2007 im Klosterhof, Schloßstraße 57, 06869 Coswig (Anhalt) oder unter der Rufnummer 03 49 03/6 10 51 bei Herrn Kalitzsch ihre Teilnahmemeldung ab.



Der Vorstand der SG Blau-Weiß Klieken e. V.

wünscht allen seinen aktiven und passiven Mitgliedern, den Übungsleitern, Sponsoren, Freunden und Förderern der Sportgemeinschaft ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2008.

Im Auftrag des Vorstandes
Karl-Heinz Kalitzsch

Vorschau auf das Handballwochenende des SV Blau-Rot Coswig vom 12.01./13.01.08

Pokalspiel in Coswig/Heimspiele im neuen Jahr

Die Frauenmannschaft unseres Vereins hat das Viertelfinale des HVSA-Cups erreicht und trifft nun am 05./06.01.08 in eigener Halle auf den VfL Gräfenhainichen!!! (Genauer Ansetzungstermin bitte der Tagespresse entnehmen!!!)

Das Anhaltligateam unserer Frauen benötigt unbedingt 2 Punkte gegen die Vertretung aus Holzdorf im neuen Jahr. Zuletzt gab es eine herbe Niederlage der Blau-Roten gegen Kühnau.

Mit einer schwachen Vorstellung beim Tabellenletzten aus Dessau/Roßlau haben unsere Männer auch keinen Glanz nachhause bringen können. Mit solch einer Einstellung dürfte es auch sehr schwer zuhause gegen TSG Wittenberg werden.

Hier alle Ansetzungen:

12.01.08

Anhaltliga MJD

12.15 Uhr TuS 1947 Radis - SV Bl.-R. Coswig

Anhaltliga Männer

16.00 Uhr SV Bl.-R. Coswig - TSG Wittenberg

Anhaltliga WJA

16.45 Uhr SG Chemie Zeitz - SV Bl.-R. Coswig

Anhaltliga Frauen

17.45 Uhr SV Bl.-R. Coswig - TV FrischAuf Holzdorf

13.01.08

Anhaltliga WJB/C

10.00 Uhr Dessau-Roßlauer HV 06 IV - SV Bl.-R. Coswig IV

Hier alle Ergebnisse:

08.12.07

Anhaltliga WJB/C

10.00 Uhr SV Finken Raguhn - SV Bl.-R. Coswig IV

15 : 34

Anhaltliga MJE

11.45 Uhr HG 85 Köthen - SV Bl.-R. Coswig

22 : 13

Oberliga MJC

12.30 Uhr SV Bl.-R. Coswig - BSV 93 Magdeburg

18 : 43

Anhaltliga WJA

13.00 Uhr HSG Wolfen 2000 - SV Bl.-R. Coswig

19 : 20

Anhaltliga MJD

14.15 Uhr SV Bl.-R. Coswig - SG Kühnau

17 : 30

Anhaltliga MJA

14.30 Uhr HSG Wolfen 2000 II - SV Bl.-R. Coswig
23 : 29

Anhaltliga Frauen

16.00 Uhr SV Bl.-R. Coswig - SG Kühnau
14 : 29

09.12.07

Anhaltliga Männer

14.00 Uhr Dessau-Roßlauer HV 06 III - SV Bl.-R. Coswig
27 : 20

Der SV Blau-Rot Coswig wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Anhängern und Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2008.

R. Weiser

Spielbericht 01.12.07 Handball, SV Blau-Rot Coswig

Anhaltliga Männer

SV Blau-Rot Coswig - ABUS Dessau 31 : 30 (16 : 12)

Zittern bis zur letzten Sekunde

Am vergangenen Sonnabend empfingen die Blau-Roten in eigener Halle die Mannschaft von ABUS Dessau.

Die Gäste erwischten den besseren Start und nach 10 Spielminuten lagen die Coswiger mit 4 : 6 hinten. Allerdings konnte man nun die Nervosität abschütteln und in der 15. Spielminute schien die Welt für die Gastgeber wieder in Ordnung. 8 : 6 stand es zu diesem Zeitpunkt. Diese Führung konnte bis zur Halbzeit noch ausgebaut werden, sodass beim Stand von 16 : 12 die Schiedsrichter zum Pausentee baten.

Coswig konnte zwar nach Beginn der 2. Halbzeit noch auf 17 : 12 erhöhen, aber dann schlichen sich unverständlich viele Fehler ins Spiel der Gastgeber ein und Dessau konnte aufholen und letztlich sogar überholen. 15 Minuten vor dem Abpfiff führten die Gäste mit 20 : 21. Sie konnten diese Führung sogar noch bis zum 23 : 25 ausbauen. Dann ging aber ein Ruck durch die Coswiger Reihen. Durch Tore von Schweder, Nagel und Jurk konnten sie das Spiel nun ihrerseits wieder drehen. In der 57. Spielminute führte Coswig mit 30 : 27. Anstatt aber das Spiel nun ruhig fortzusetzen und die Führung clever zu verteidigen wirkten die Coswiger gegen die nun in Manndeckung agierenden Dessauer wie Anfänger. Die Gäste konnten in der letzten Minute ausgleichen. Thomas Metting, bester Torschütze der Coswiger in der laufenden Saison, übernahm dann 30 Sekunden vor Ende der Partie die Verantwortung und schloss einen schönen Spielzug der Coswiger erfolgreich zum 31 : 30 ab. Coswig hatte also diese heiß umkämpfte Partie mit 31 : 30 gewonnen und belegt nun mit 9 : 7 Punkten den 5. Platz in der Tabelle der Anhaltliga.

Coswig spielte mit: Dosdall, Raab (4), Nagel (6), Schweder (8), Jurk (7), Metting (4), Ludwig, Horn; Junghans, Ließ, Kilian, Belitz (2), Schweitzer und Eichele.

Oberliga männliche Jugend C

SV Blau-Rot Coswig - JSpG SC Magdeburg/SV Concordia Staßfurt II 26 : 31 (15 : 14)

Die Gäste erwischten den besseren Start. Schnell führten sie mit 1 : 5 (6. Minute). Aber dann wurden die Coswiger stärker. Philipp Dosdall im Tor wuchs über sich hinaus und der wiedergenesene Norbert Graichen, sowie Max Ciciewski brachten die Coswiger Tor um Tor heran. In der 20. Spielminute gingen die Gastgeber dann sogar mit 12 : 11 in Führung. Beim Stand von 15 : 14 wurden die Seiten gewechselt. Jeder in der Halle spürte, dass heute gegen den eigentlich übermächtigen Gegner etwas ging. Max Giese erzielte dann auch nach Wiederanpfiff den 16. Coswiger Treffer aber der Zweitorevorsprung hatte nicht lange bestand. Trotz einer tollen Leistung von Philipp Dosdall im Tor und einem gut aufgelegten Max Cicieski merkte man der Mannschaft den Kräfteverschleiß an. Kondition, Kraft und Konzentration der Einheimischen waren nach 45 Spielminuten aufgebraucht. Der Tabel-

lenvierte gewann letztlich verdient mit 26 : 31. Allerdings war Schelte auf Coswiger Seite unangebracht. Die Mannschaft hatte großartig gekämpft und den Favoriten ins Wanken gebracht. Coswig spielte mit: Dosdall, Müller, Schenke, Schurawel (2), Ulrich, Ciciewski (11), Esser, Günther, Graichen (6), Groß, Giese (4), Hänelt und Schiebert (3).

Anhaltliga männliche Jugend A

SV Blau-Rot Coswig - HSV 2000 Zerbst 29 : 26 (14 : 15)

Zerbst erwischte den besseren Start und hätte Kevin Pachaly im Tor nicht bis zur 15. Minute schon 2 Strafwürfe der Zerbster parriert, hätte es nicht nur 6 : 9 für die Gäste geheißen. Coswig hielt nach einer Auszeit nun besser dagegen und konnte durch sehenswerte Tore von Dennis Drechsler und Jan Geipel zu den Gästen aufschließen. Zur Halbzeit stand es dann 14 : 15 für Zerbst. Die 2. Halbzeit begannen die Einheimischen konzentrierter. Kevin Pachaly hielt erneut 2 Strafwürfe und Benjamin Schenke und Robin Mieth sorgten für eine 2-Tore-Führung in der 38. Minute (18 : 16). Zwar konnte Zerbst nochmals ausgleichen (18 : 18) aber dann legten die Gastgeber vor. Tobias Hinze konnte sich nun immer besser in Szene setzen und so setzten sich die Coswiger ab. Das letzte Tor der Partie erzielte Jan Geipel vom Kreis zum 29 : 26. Coswig gewann in einem schwachen Spiel dennoch verdient und ist nun alleiniger Spatenreiter.

Coswig spielte mit: Pachaly, Mieth (1), Schenke (6), Hinze (11), Zipfel, Drechsler (6), Wolfram und Geipel (5).

Anhaltliga männliche Jugend E

SV Blau-Rot Coswig - SG Kühnau 18 : 26

Die Kühnauer waren als klare Favoriten an die Elbe gereist und konnten dieser Rolle auch in allen Belangen gerecht werden. Zwar stemmten sich die Coswiger mit aller Kraft gegen die Niederlage, konnten diese aber letztlich nicht verhindern. Coswig belegt nun mit 4 : 10 Punkten den 8. Platz in der Liga.

Anhaltliga weibliche Jugend B/C

SV Blau-Rot Coswig (B) - HSG Wolfen 2000 (C)

Die Coswiger Mädchen hatten sich gegen die Tabellenletzten aus Wolfen viel vorgenommen. Alles andere als ein Sieg wäre eine große Blamage gewesen. So wurde auch von Anfang an schnell und sicher gespielt und bald konnten sich die Gastgeber durch Tore von Lisa Heinrich, Jennifer Eckert und Julia Schenke absetzen. Schon zur Halbzeit war eine sichere Führung herausgespielt, die in der 2. Halbzeit auch nicht mehr aus der Hand gegeben wurde. Somit konnte der 4. Tabellenplatz verteidigt werden.

Männliche Jugend D

SV Grün-Weiß Wittenberg/P. - SV Blau-Rot Coswig 35 : 5

Beim Staffelmitfavoriten gab es für den Coswiger Nachwuchs nichts zu holen. Ohne zwei der besten Spieler hatten die Gäste nicht den Hauch einer Chance und mussten am Ende froh sein, dass die Niederlage nicht noch höher ausfiel.

Coswig, 03.12.2007

Fred Giese

Spielberichte SV Blau-Rot Coswig vom Wochenende 08./09.12.2007

Am vergangenen Wochenende waren wieder einmal alle Coswiger Mannschaften im Einsatz. Leider waren die Erfolge doch dünn gesät.

Anhaltliga weibliche Jugend B/C

SV Finken Raguhn - SV Blau-Rot Coswig 15 : 34

Die weibliche Jugend B konnte in Raguhn mit einem 15 : 34 Sieg die Punkte nach Coswig holen. Damit belegen Sie derzeit den 3. Platz in der Tabelle mit 10 : 4 Punkten.

Anhaltliga weibliche Jugend A

HSG Wolfen 2000 - SV Blau-Rot Coswig 19 : 20 (8 : 7)

Ebenfalls auswärts musste die weibliche Jugend A antreten. Die Coswigerinnen konnten die Punkte nach Coswig entführen. Beste Spielerinnen waren auf Coswiger Seite Claudia Felgentreu mit 9 Toren und für Wolfen Monique Slawik, die 8 Tore erzielen konnte. Coswig belegt nun Platz 5 in der Tabelle.

Anhaltliga männliche Jugend A

HSG Wolfen 2000 II - SV Blau-Rot Coswig 23 : 29 (9 : 15)

Hier startete Coswig als Favorit und ungeschlagener Tabellenführer. Wolfen konnte nur bis zum 7 : 7 mithalten. Dann setzten sich die Coswiger immer mehr ab. Zur Halbzeit stand es bereits 9 : 15. In der 2. Halbzeit ließ Coswig nichts mehr anbrennen und brachte die Punkte sicher mit dem Endstand von 23 : 29 nachhause. Beste Werfer waren auf Wolfener Seite Tobias Peisker mit 7 und für Coswig Tobias Hinze mit 11 Toren.

Anhaltliga männliche Jugend E

HG 85 Köthen - SV Blau-Rot Coswig 22 : 13

Auch die männliche E-Jugend der Coswiger musste auswärts antreten. Sie hatten allerdings gegen Köthen keine Chance. Die Spieler der HG 85 Köthen setzten sich zeitig ab und ließen den Coswiger keine Möglichkeit den Sieg davonzutragen. Köthen gewann verdient mit 22 : 13.

Oberliga männliche Jugend C

SV Blau-Rot Coswig - BSV 93 Magdeburg 18 : 43 (8 : 21)

Die Heimspiele der Coswiger Mannschaften begann am Sonnabend die Oberliga-Mannschaft der männlichen Jugend C. Sie mussten gegen den verlustpunktfreien Spatenreiter, den BSV 93 Magdeburg antreten.

Die Niederlage mit 18 : 43 ging letztlich in Ordnung. Zum letzten Punktspiel in diesem Jahr muss Coswig dann am kommenden Wochenende nach Halle zum Tabellendritten. Hier sollte man mehr Kampfeswillen an den Tag legen, um nicht wieder eine solch hohe Niederlage zu kassieren.

Coswig spielte mit: Dosdall, Müller, Schenke (2), Koch, Ulrich, Ciciewski (5), Esser, Graichen (2), Groß, Giese (5) und Schiebert (4).

Anhaltliga männliche Jugend D

SV Blau-Rot Coswig - SG Kühnau 17 : 30 (10 : 19)

Die Männliche Jugend D empfing die Vertretung aus Kühnau. Kühnau war von Anfang an überlegen und führte bis zur Halbzeit bereits mit 10 : 19. In der zweiten Halbzeit konnte sich Coswig zwar etwas verbessern aber Kühnau war nicht zu stoppen. Der 17 : 30 Sieg der Gäste ging letztlich voll in Ordnung.

Anhaltliga Frauen

SV Blau-Rot Coswig - SG Kühnau 14 : 29 (6 : 16)

Zum Hauptspiel des Tages empfingen die Coswiger Frauen die Vertretung aus Kühnau. Die Gastgeberinnen hatten sich einiges vorgenommen und wollten ihren Punktestand unbedingt verbessern. Allerdings war die Vielzahl individueller Fehler und die erschreckende Harmlosigkeit des Angriffs der Coswigerinnen nicht kompatibel mit dem Vorhaben. Obwohl Trainer Mike Engel nicht alle Spielerinnen an Deck hatte, versuchte er die drohende Niederlage abzuwenden. Allerdings war es an diesem Tage nicht von Erfolg gekrönt. Kühnau konnte die zwei Punkte nach dem 14 : 29 Sieg wegen der desolaten Leistung der Coswigerinnen ohne große Schwierigkeiten mit nach Dessau nehmen.

Anhaltliga Männer

Dessau-Roßlauer HV 06 III - SV Blau-Rot Coswig 27 : 20 (16 : 12) Coswig wollte sich mit einem Sieg beim Vorletzten der Anhaltliga in er vorderen Tabellenhälfte sicher festsetzen. Coswig ging dann auch mit 1 : 0 in Führung aber das sollte die einzige Führung im Spiel bleiben. Coswig konnte an die kämpferischen Leistungen der letzten Heimspiele leider nicht anknüpfen. Dessau setzte sich ab und führte nach 10 Minuten mit 8 : 4.

Die Gäste stemmten sich zwar gegen die Übermacht aber leider erfolglos. Dessau behielt sein Spiel bei und baute die Führung sogar noch aus. Zu Beginn der 2. Halbzeit schienen die Coswiger den Kampfgeist wieder gefunden zu haben.

Sie zwangen den Gegner zu Fehlern und konnten sich auf 17 : 15 herankämpfen. Allerdings war es nur ein Aufflackern. Dessau konnte sich wieder fangen und setzte den Siegeszug fort.

Als dann 13 Minuten vor Schluss der bis dahin beste Coswiger Torschütze Thomas Metting die Rote Karte erhielt, war das Spiel für die Gäste endgültig verloren. Coswig verlor die Partie mit 27 : 20. Coswig spielte mit: Dosdall, Nagel (2), Jurk (4), Metting (5), Ludwig, Junghans (1), Rothbart, Kilian (5), Eichele (1), Raab (1), Michna und Hinze (1).

Coswig, 09.12.2007

Fred Giese

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Ev. Kirchengemeinden Coswig, Griebo und Martinsgemeinde Wörpen. Für die Zeit ab 20. Dezember 2007 bis 17. Januar 2008 für den Elbe-Fläming-Kurier.

Gottesdienste:

So., 23.12.

4. Advent

10.00 Uhr	Wahlsdorf	Gottesdienst
17.00 Uhr	Coswig	Christvesper im Seniorenwohnpark

Mo., 24.12.

Heiligabend

15.00 Uhr	Griebo	Christvesper
14.00 Uhr	Senst	Christvesper
15.00 Uhr	Cobbelsdorf	Christvesper
15.00 Uhr	Göritz	Christvesper
16.00 Uhr	Coswig	Christvesper mit Krippenspiel
16.00 Uhr	Wörpen	Christvesper mit Krippenspiel
16.15 Uhr	Göritz	Christvesper
18.00 Uhr	Coswig	Christvesper

Di., 25.12.

Weihnachten

10.00 Uhr	Coswig	Zentraler Festgottesdienst
-----------	--------	----------------------------

Mi., 26.12.

2. Weihnachtstag

10.00 Uhr	Möllendorf	Zentraler Festgottesdienst
-----------	------------	----------------------------

So., 30.12.

10.00 Uhr	Wörpen	Gottesdienst
-----------	--------	--------------

Mo., 31.12.

Silvester

16.30 Uhr	Senst	Abendmahlsgottesdienst zum Altjahresabend
18.00 Uhr	Griebo	Abendmahlsgottesdienst zum Altjahresabend

Di., 1.1.

16.30 Uhr	Cobbelsdorf	Gottesdienst zum Neujahr
18.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst zum Neujahr

So., 6.1.

10.00 Uhr	Köselitz	Gottesdienst
18.00 Uhr	Coswig	Andacht zum Epiphaniastag

So., 13.1.

8.45 Uhr	Pülzig	Gottesdienst
10.00 Uhr	Griebo	Gottesdienst

So., 20.1.

8.45 Uhr	Wörpen	Gottesdienst
10.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst

Termine:

So., 6.1.		
18.00 Uhr	Coswig	Epiphaniastreffen

Mo., 7.1.

14.30 Uhr	Griebo	Frauenkreis
-----------	--------	-------------

Mo., 7.1.

19.30 Uhr	Coswig	Vorbereitung Kindervormittag
-----------	--------	------------------------------

Mi., 9.1.

14.00 Uhr	Coswig	Frauenkreis St. Nicolai mit Vortrag über Hausnotrufanlagen
-----------	--------	--

Sa., 12.1.

9.30 Uhr	Coswig	Kindervormittag
----------	--------	-----------------

Mo., 14.1.

14.30 Uhr	Cobbelsdorf	Gemeindenachmittag
19.30 Uhr	Griebo	Gemeindekirchenrat

Di., 15.1.

14.30 Uhr	Senst	Gemeindenachmittag
-----------	-------	--------------------

Do., 17.1.

14.00 Uhr	Köselitz	Gemeindenachmittag
-----------	----------	--------------------

Fr., 18.1.

18.00 Uhr	Coswig	Konfitüre
-----------	--------	-----------

Ein Dankeschön an Ehrenamtliche

In einer Kirchengemeinde fallen jedes Jahr viele Arbeiten an, die wir hauptamtlich angestellten Mitarbeiterinnen nicht alleine bewältigen können. Um uns bei Ihnen allen, die Sie uns das ganze Jahr über unterstützt haben zu bedanken, gibt es seit einigen Jahren das Epiphaniastreffen. An diesem Abend bereiten wir für Sie ein Abendessen zu. Wir lassen das vergangene Jahr noch einmal an uns vorüberziehen und sammeln Anregungen für die zukünftige Arbeit. Lassen Sie sich deshalb von uns einladen, am **Sonntag, 6. Januar 2008**. Wir wollen 18.00 Uhr mit einer Andacht zum Tag der Ankunft, der drei Weisen beginnen. Anschließend gehen wir ins Pfarrhaus und essen gemeinsam Abendbrot.

Damit das Erinnern an alles, was im Jahr 2007 an Höhepunkten und ganz "normaler" Gemeindearbeit geleistet wurde leichter fällt, wird die Chronik verlesen.

Nochmals die Einladung: Lassen Sie sich von uns diesen Abend zum Geschenk machen. Eingeladen sind alle, die in irgendeiner Art und Weise ehrenamtlich Arbeit für die Kirchengemeinden Coswig, Griebo und die Martinsgemeinde Wörpen leisten. Sei es nun regelmäßig oder bei einzelnen Veranstaltungen im Kirchenjahr. Bitte melden Sie Ihr Kommen bis zum 2. Januar 2008 an, damit auch für alle genügend Plätze und Essen vorhanden ist.

Sie sind alle herzlich willkommen.

Pfr. Stephan Grötzsch

Angela Hillig

Claus Luserke

Angela Frenzel

Regelmäßige Gemeindekreise

Teenskreis	donnerstags	18.00 Uhr
------------	-------------	-----------

Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

im Coswiger Pfarrhaus:		
------------------------	--	--

Posaunenchor	dienstags	18.30 Uhr
--------------	-----------	-----------

Anfänger Posaunenchor	montags	18.00 Uhr
-----------------------	---------	-----------

Kirchenchor	donnerstags	19.00 Uhr
-------------	-------------	-----------

Flötenkreis für Anfängerinnen	donnerstags	16.00 Uhr
-------------------------------	-------------	-----------

Flötenkreis für Fortgeschrittene	donnerstags	16.30 Uhr
----------------------------------	-------------	-----------

Im Wörpener Pfarrhaus:		
------------------------	--	--

Blockflötenkreis	mittwochs	18.00 Uhr
------------------	-----------	-----------

Martinschor	mittwochs	19.30 Uhr
-------------	-----------	-----------

Die Sternsinger kommen!

50. Aktion Dreikönigssingen 2008

Sternsinger für die Eine Welt



In den nächsten Tagen sind die Sternsinger in unserer Gemeinde unterwegs. Mädchen und Jungen - in Begleitung Erwachsener aus der Pfarrei - kommen zu Ihnen als "Heilige Drei Könige" gekleidet.

Die diesjährige Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Leitwort: "Sternsinger für die Eine Welt".

Bei ihren Besuchen bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für fast 3.000 Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa.

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr. Sie schreiben nach altem Brauch - auf Wunsch - den Segensspruch an die Tür.

20*C+M+B+08

Christus Mansionem Benedicat -
Christus segne diese Wohnung

Unsere Mädchen und Jungen freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen und danken Ihnen schon jetzt herzlich für die freundliche Aufnahme.

Die Sternsinger der Pfarrei kommen am 3. - 5. Januar 2008
Übrigens:

Jede Sternsingergruppe hat einen Ausweis dabei, der sie zum Sammeln berechtigt.

Kindermissionswerk "Die Sternsinger" - Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

Kath. Pfarramt Coswig/Anhalt

Kath. Kirche Gemeindeverbund Roßlau-Coswig-Zerbst

Gottesdienste zu Weihnachten und Neujahr

4. Advent Samstag	16.00 Uhr	Hl. Messe in Hundeluft
	17.30 Uhr	Hl. Messe in Zerbst
Sonntag	9.00 Uhr	Hl. Messe in Coswig
	10.30 Uhr	Hl. Messe in Roßlau
Heiligabend	16.00 Uhr	Hl. Messe in Zerbst
	17.00 Uhr	Hl. Messe mit Krippenspiel in Roßlau
	22.00 Uhr	Christmette in Coswig St. Michael
1. Weihnachtsfeiertag	9.00 Uhr	Hochamt in Zerbst
	10.30 Uhr	Hochamt in Roßlau
2. Weihnachtsfeiertag	10.00 Uhr	10.00 Uhr Hochamt in Zerbst
	10.00 Uhr	Hochamt in Coswig
Fest der Samstag	16.00 Uhr	Hl. Messe in Hundeluft
Hl. Familie	17.30 Uhr	Hl. Messe in Zerbst
30.12. Sonntag	9.00 Uhr	Hl. Messe in Coswig in St. Michael
#	10.30 Uhr	Hl. Messe in Roßlau
Silvester	16.30 Uhr	Hl. Messe zum Jahresschluss in Coswig
	18.00 Uhr	Jahresschlussandacht in Roßlau
Neujahr	10.00 Uhr	Neujahrshochamt in Zerbst
	17.00 Uhr	Neujahrshochamt in Roßlau
Epiphanie Samstag	16.00 Uhr	Hl. Messe in Hundeluft
Hl. 3 Könige	17.30 Uhr	Hl. Messe in Zerbst
Sonntag	9.00 Uhr	Hl. Messe in Coswig
	10.30 Uhr	Hl. Messe in Roßlau

Neuapostolische Kirche

Gottesdienst der Neuapostolischen Kirche in Coswig (Anhalt)

Gottesdienst:

sonntags 9.30 Uhr
mittwochs 19.30 Uhr

Die Neuapostolische Kirche hat jetzt eine eigene Homepage:
www.nakcoswig.de.

Gerald Müller
Vorsteher

Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

Gottesdienste

Sonntag, 23.12., 10:00 Uhr in Buko; Leitung: Frau Pluder
Montag, 24.12., 17:15 Uhr in Buko; Leitung: Pfr. Pahlings
Montag, 24.12., 15:00 Uhr in Buro; Leitung: Stephan Haß
Montag, 24.12., 16:00 Uhr in Düben; Leitung: Kai Eichelbaum
Montag, 24.12., 16:00 Uhr in Klieken; Leitung: Pfr. Pahlings
Montag, 24.12., 15:00 Uhr in Luko; Leitung: Kai Eichelbaum
Montag, 24.12., 16:15 Uhr in Zieko; Leitung: Stephan Haß
Dienstag, 25.12., 10:00 Uhr in Zieko; Leitung: Pfr. Pahlings
Mittwoch, 26.12., 10:00 Uhr in Buro; Leitung: Pfr. Pahlings
Sonntag, 30.12., 10:00 Uhr in Buko; Leitung: Pfr. Pahlings mit
dem Singkreis

Sonntag, 06.12., 14:30 Uhr in Düben; Agrargenossenschaft, mit
Neujahrsempfang; Leitung: Pfr. Paglings

Sonntag, 13.01., 10:00 Uhr in Buko; Leitung: Pfr. Pahlings

Der begehbarer Adventskalender

Donnerstag, 20.12., 19:00 Uhr bei Familie Haß, am Hang 3,
Klieken
Freitag, 21.12., 19:00 Uhr bei Familie Wolter, an der Chaussee 8,
Zieko

Singkreis

Donnerstag, 27.12., 19:30 Uhr in Zieko

Gemeindenachmittag

Dienstag, 08.01., 15:00 Uhr in Zieko

Mittwoch, 16.01., 15:00 Uhr in Buro

Donnerstag, 17.01., 15:00 Uhr in Düben

Frauenabend

14.01., 19:30 Uhr in Zieko

Vorbereitung Kindervormittag

07.01., 19:30 Uhr in Coswig

Mit freundlichen Grüßen

Pahlings

Pfarrer

Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

Geburtstage

Die Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert all den Bürgern der Stadt und des Ortsteiles Zieko nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag:



(zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)

am 06.12. Herrn Hermann Fuchs

am 09.12. Frau Erna Jobst

am 09.12. Frau Gitta Pirke

am 09.12. Frau Margarete Senst

am 10.12. Herrn Kurt Krause

am 11.12. Frau Ruth Chemnitz

am 11.12. Frau Marie Stöhns

am 12.12. Frau Frieda Fleischer

am 12.12. Herrn Otto Görcke

am 13.12. Herrn Erich Klett

am 13.12. Frau Ingeborg Lehmann

am 14.12. Frau Charlotte Dornburg

am 14.12. Frau Margitta Lehnert

am 16.12. Herrn Klaus Herzog

am 16.12. Frau Inge Thunig

am 17.12. Frau Ilse Köthe

am 18.12. Frau Erika Hund

am 18.12. Frau Frida Kappert

am 18.12. Frau Waldtraut Nebe

am 19.12. Herrn Horst Fischer

am 19.12. Herrn Herbert Kniestig

zum 85. Geburtstag

zum 81. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 82. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 94. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 87. Geburtstag

zum 91. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 84. Geburtstag

zum 87. Geburtstag

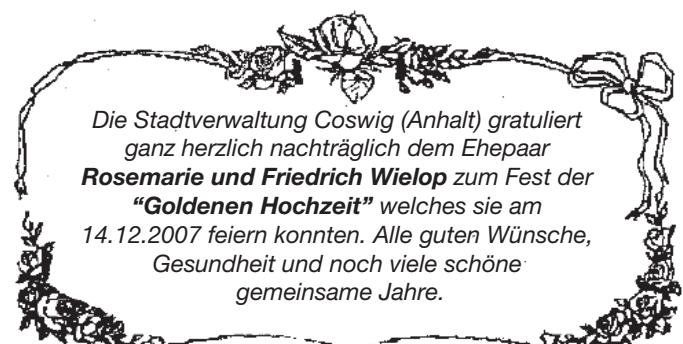
zum 81. Geburtstag

zum 92. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 81. Geburtstag



Die Bürgermeister der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) gratulieren ganz herzlich nachträglich ihren Bürgern zum Geburtstag:

(zum 65., 70. und ab 75 jedes Jahr)

Bräsen

am 09.12. Frau Irene Teichelmann

am 14.12. Frau Gisela Bergt

am 14.12. Frau Hildegard Lux

zum 90. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 78. Geburtstag



Buko

am 19.12.	Frau Gertrud Breiter	zum 85. Geburtstag
am 08.12.	Herrn Rudolf Lohre	zum 77. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Werner Zimmermann	zum 65. Geburtstag
am 13.12.	Frau Irene Berger	zum 87. Geburtstag

Hundeluft

am 06.12.	Frau Lydia Zimmermann	zum 77. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Gerhard Rauhut	zum 82. Geburtstag
am 13.12.	Frau Magdalena Sauermilch	zum 87. Geburtstag
am 18.12.	Frau Elli Knape	zum 82. Geburtstag

Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden

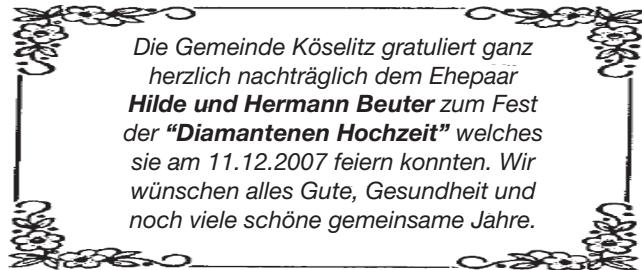
am 18.12.	Frau Gisela Märker	zum 70. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

Klieken und Ortsteil Buro

am 09.12.	Frau Hilda Möbius	zum 78. Geburtstag
am 11.12.	Frau Wilhelmine Bätz	zum 80. Geburtstag
am 11.12.	Frau Margitta Harre	zum 70. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Horst Scheurig	zum 70. Geburtstag
am 14.12.	Frau Annelies Randhahn	zum 90. Geburtstag
am 18.12.	Frau Hannelore Fischer	zum 65. Geburtstag
am 18.12.	Herrn Heinrich Nörenberg	zum 87. Geburtstag
am 19.12.	Herrn Rudi Gerngross	zum 81. Geburtstag

Köselitz

am 14.12.	Frau Ilse Herrmann	zum 80. Geburtstag
am 16.12.	Frau Anneliese Rehm	zum 84. Geburtstag

**Ragösen und Ortsteil Krakau**

am 07.12.	Frau Hildegard Held	zum 79. Geburtstag
am 14.12.	Herrn Kurt Wittkowski	zum 65. Geburtstag

Senst

am 16.12.	Herrn Gerhard Ziem	zum 88. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

Stackelitz

am 07.12.	Herrn Ernst Galle	zum 80. Geburtstag
am 13.12.	Frau Gertrud Dahlstrom	zum 78. Geburtstag
am 18.12.	Herrn Werner Grunack	zum 65. Geburtstag

Thießen und Ortsteil Luko

am 07.12.	Herrn Hans-Jürgen Krause	zum 65. Geburtstag
am 14.12.	Herrn Günter Baumgart	zum 78. Geburtstag
am 15.12.	Frau Maria Pflug	zum 93. Geburtstag
am 19.12.	Herrn Fritz Schickedanz	zum 70. Geburtstag

Geschichten aus der Region**Das Entstehen des Dorfes Düben und seine Wüstungen****von Karl-Heinz Düben**

Da in einem Buch über Düben die Dorfstelle Gattule bei Düben mit dem 30-jährigen Krieg im Zusammenhang genannt wurde, sah ich mich veranlasst, mich noch einmal kurz dazu zu äußern.

Der 30-jährige Krieg war von 1618 bis 1648. Die Dorfstellen Gattule und Plavitz bei Düben haben mit dem 30-jährigen Krieg nichts mehr zu tun, denn bereits vor der ersten urkundlichen Erwähnung Dübens 1280 waren sie wüst.

Das heutige Dorf Düben ist in der Entstehung den Wenden zuzuschreiben. Seit der Völkerwanderung bewohnten slawische Völker-

schaften das Land östlich der Saale und Elbe. Zwischen Oder und Elbe - also auch im Kreis Zerbst - lebten die Wenden, zwischen Elbe und Saale - also auch in den Kreisen Dessau, Köthen - die Sorben.

Sie lebten gern in wasserreichen Niederungen. Das östliche Anhaltland musste sie deshalb besonders locken. Beim Anlegen des Dorfes floss der Olbitzbach durch den Kern des Dorfes. Freie Selbstständigkeit und abgesondertes Wohnen war nicht ihre Sache. Eng schlossen sie sich aneinander, Haus direkt an Haus. Ihre Dörfer zeigten oft hufeisenförmige Grundrisse. Nach allen Seiten waren sie rund abgeschlossen, nur an einer Stelle für Ein- und Ausgang geöffnet, was noch heute z. B. bei Storkau, Rietzmeck, Grochewitz und Düben sichtbar ist¹.

Alle Dübener Besucher sollten den immer noch erhaltenen alten Dorfplatz aus der Zeit der Wenden aus dieser Sicht betrachten. Lt. Coswiger Landbuch waren von 1566 bis 1870 um diesen Platz 19 Höfe mit Ackernahrung? (Hüfner und Kossaten). Im 30-jährigen Krieg hat sich auch nichts geändert. Die Slawen sind auf anhaltischen Gebiete schon seit Jahrhunderten vom Deutschen gänzlich verdrängt. Seit Heinrich I. hielten es die Deutschen für ihre heilige Pflicht, das Land östlich der Elbe und Saale dem Christentum zu gewinnen.

An die Zeit der Wenden erinnern uns noch Urnenfelder, die Bauart der Dörfer und vor allem ihre Ortsnamen. Sie beziehen sich meist auf die Art und Lage des Ortes, auf Bodenergebnisse, auf Bäume, Tiere und sonstige Eigentümlichkeiten (sumpfige Niederungen).

So erklärt sich auch der Name Düben aus dem slawischen *dub* = Eiche, *Dubin* oder *Dubno* = "Eichenort", dem Ort, wo die Eichen wachsen². In der Zeittafel bei Weihe³ wird Düben vor dem 12. Jahrhundert geführt. Der Dissertation von Schultheiß⁴ sind folgende rechtselbische Ortsnamen zu entnehmen:

1197 Düben, 1280 Dubene (Gumbertus de), 1338 Duben (Hinrico Schb Zerbst I, S. 289), 1482 Dyben, Düben (Vehmbuch 31), 1598 Düben (Camin 35), 1867 (Siebgk 691)

"Ein slawischer Name gibt nicht ohne weiteres das Recht, die betreffende Siedlung früher anzusetzen als die Urkunde gestattet".⁵

1280 wird Düben im Codex Diplomaticus Anhaltinus⁶ erstmals urkundlich erwähnt: Graf Siegfried I. von Anhalt und Sohn Albrecht über die Bewidmung des Frauenklosters zu Coswig mit verschiedenen Gütern. Unter anderem gehörte zur Schenkung an den Schwestern das Vorwerk, das Dorf Düben mit dem Patronatsrecht über die Kirche und die zwei angrenzenden Marken Gattule und Plavitz mit allen, was dazu gehört, nämlich den Gehölzen, Weiden und Wiesen, und dem Zins von Magdeburger Silbermünzen.

Wüstungen: Gattule und Plavitz

Beide sind 1280 schon wüst. Die Gemarkungsnamen haben sich erhalten. 1566 im Coswiger Landbuch misst die Marke Gattule 10 Hufen⁶. Plavitz siehe Planitz⁷. Gattule lag südwestlich von der Steinmühle am Olbitzbach, Plavitz nördlich der Steinmühle, rechts von der Straße Düben - Luko (Bullerspringe)

Mark Gattule: 1280 Gatule, 1566 Gatule, 1867 Gatulle, gesprochen Jatule

Herkunft des Namens: Chot'ul bez. Chot'uli wohl zu einem PN Chout'ula

Stamm Chot wollen, wünschen, begehrten (Bern 1.398)

Planitz:

1280 Plavnz

Plavnica = Ort wo geschwemmt wird

Plaviti tsch. Plavic schwemmen poln.

1950 wurde von diesem Flurstück immer von der Planze gesprochen. Es war hier immer sehr nass. Heute, 2007, ist schon ein Teil der Wiese und des Ackers nicht mehr nutzbar, Planze und Bullerspringe. Die Wüstung war auch im wasserreichen Gebiet.

¹ "Anhalts Geschichte in Wort und Bild" von Dr. Hermann Lorenz
Er war ordentlicher Lehrer am herzoglichen Lehrerinnenseminar und der Antoniettenschule zu Dessau.

² Emil Weihe "Landeskunde des Herzogtum Anhalt", S. 260

³ Emil Weihe "Landeskunde des Herzogtum Anhalt", S. 638

⁴ Johannes Schultheiß "Die Ortsnamen des rechtselbischen Anhalt", Dissertation, vorgelegt der Sektion Theoretische und angewandte Sprachwissenschaften der Karl-Marx-Universität Leipzig, 1976

J. Schultheiß geb. 22.06.1936 in Coswig/Anhalt

⁵ Emil Weihe "Landeskunde des Herzogtum Anhalt"

⁶ verfasst in Latein, liegt in Düben in Deutsch vollständig vor

⁷ Emil Weihe "Landeskunde des Herzogtum Anhalt II", S. 515).

⁸ Emil Weihe "Landeskunde des Herzogtum Anhalt II", S. 582).